

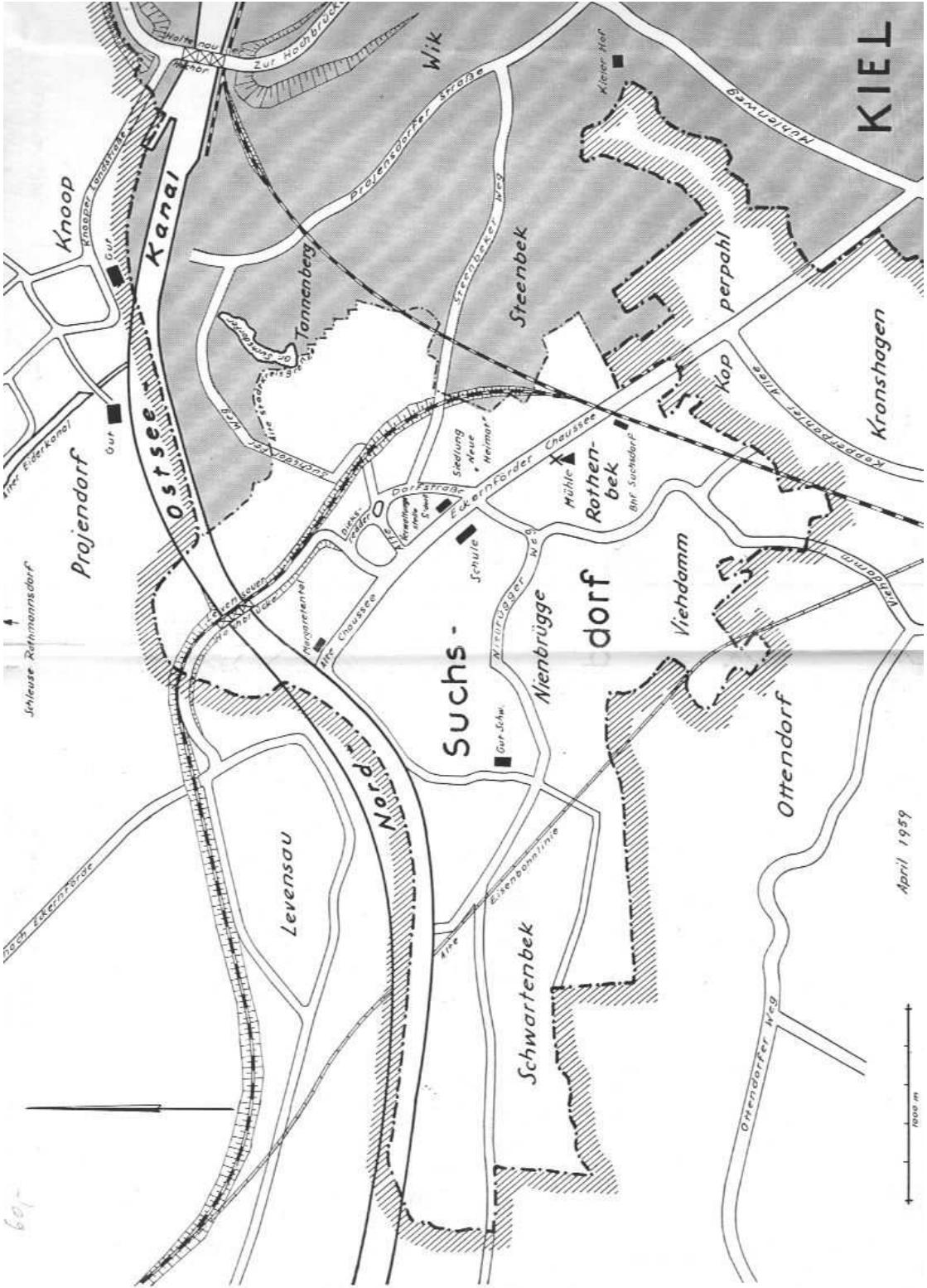
FRANZ HIRATH

# HEIMATBUCH SUCHSDORF



HERAUSGEGEBEN VOM  
MAGISTRAT DER STADT KIEL  
UND VOM ORTSBEIRAT SUCHSDORF

KIEL



Franz Hirath

# Heimatbuch Suchsdorf

Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Kiel  
und vom Ortsbeirat Suchsdorf  
Kiel 1959

Buchgestaltung: Städt. Archivrätin Dr. Hedwig Sievert

Plan von Suchsdorf im Deckel: Leni Rolff (Städt. Vermessungsamt)

Schutzhumschlag und Umschlagskizze: Bunckenburg (Stadtplanungsamt)

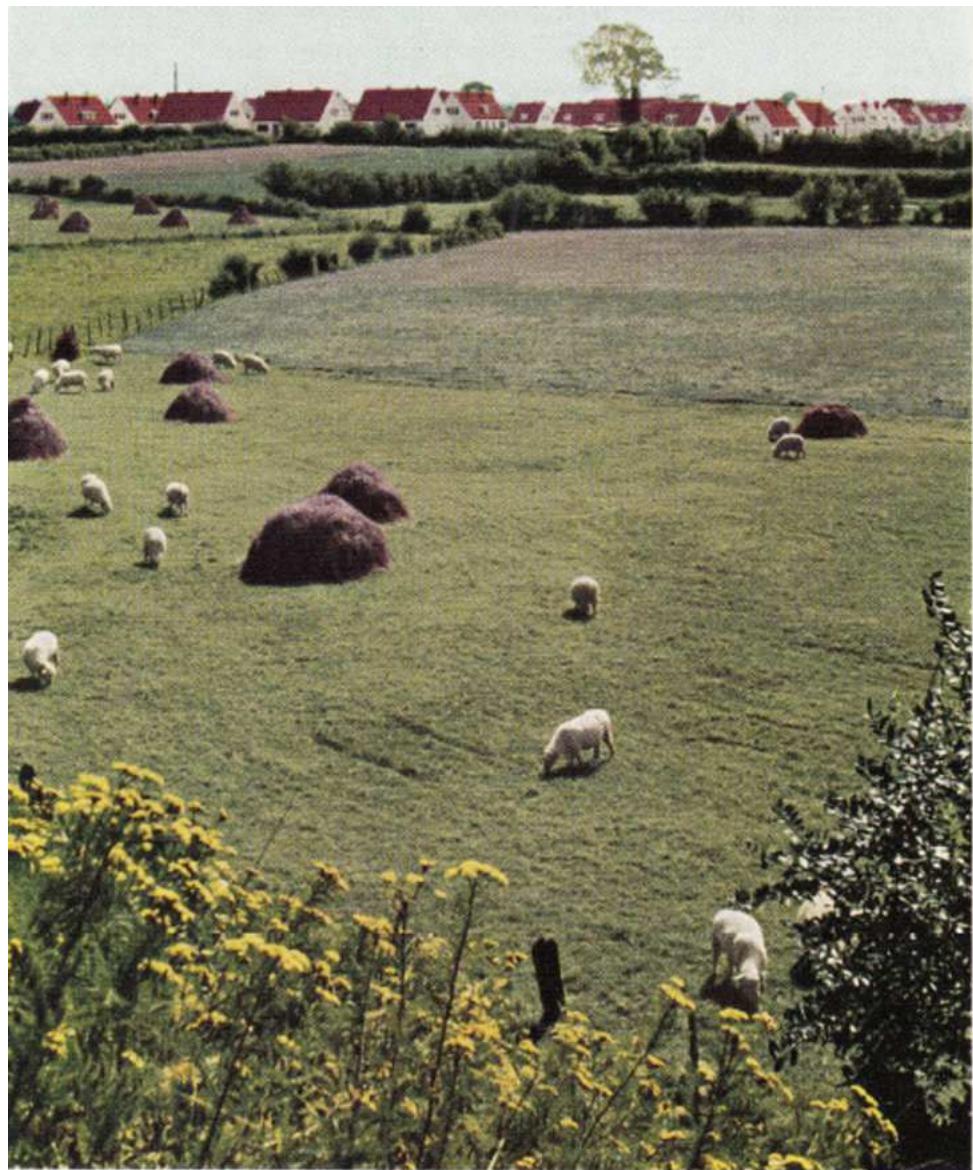
Satz und Druck der gedruckten Ausgabe: Schmidt & Klaunig, Kiel

Digitalisierung der gedruckten Ausgabe: Jochen Sieck

Satz und Druck der digitalen Ausgabe: Helge Riis

Druckstücke: Nelles & Co, Hamburg

Dankenswerterweise liehen die Druckstücke der Abbildungen auf Seite 16 und 26 der gedruckten Ausgabe Direktor Karl Grünewald (Spar- und Leihkasse der früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen) auf Seite 57 der gedruckten Ausgabe die Kieler Nachrichten und auf Seite 28 der gedruckten Ausgabe die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.



Einfeldt

Blick vom Bahndamm auf die Siedlung „Neue Heimat“ 1958

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	5
Vorwort zur dritten Auflage .....	7
Vorwort.....	8
Die geschichtliche Entwicklung des Dorfes .....	10
Das Dorf in Kriegsnot .....	22
Landschaftsbild .....	25
Die Feldmark und ihre Flurnamen .....	29
Der Kanal.....	31
Die Hochbrücke .....	37
Gewerbe.....	43
Feuerlöschwesen .....	48
Schulgeschichte .....	51
Anekdoten, Sitten und Gebräuche.....	58
Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg.....	63
Suchsdorf als Randgemeinde .....	68
Schrifttum.....	77
Anhang .....	79
Landtage an der Levensau Von Johann Grönhoff.....	80
Verzeichnis der Hufner und Kätner .....	87
Eingemeindungsvertrag .....	88

# Vorwort zur dritten Auflage

Das hier vorliegende Heimatbuch wurde erstmalig 1959 gedruckt herausgegeben. Nach Erinnerung früherer Mitglieder des Ortsbeirats Suchsdorf gab es in den 1990er Jahren eine zweite gedruckte Auflage, welche aber auch sehr kurzfristig wieder vergriffen war. Seitdem gab es das Heimatbuch nur noch antiquarisch zu erwerben, ein Kauf war aber ein Glücksgriff.

Im Jahre 2025 beschäftigte sich der Ortsbeirat Suchsdorf mit der Frage, ob eine Fortsetzung des Heimatbuchs, welches die Geschichte von Suchsdorf nach 1959 beschreibt, erstellt werden kann. In dem Zusammenhang entstand das Projekt, welches Sie jetzt in Händen halten. Jochen Sieck und Helge Riis, zwei langjährige Suchsdorfer, entschieden sich, das alte Heimatbuch zu digitalisieren und neu herauszugeben. Jochen Sieck hat alle Texte und Fotos digitalisiert, Helge Riis hat den Satz und die Erstellung von PDF- und ebook Dokumenten erledigt.

Wir haben das Original soweit als möglich übernommen, auch die alte Rechtschreibung wurde beibehalten. Die Fotos wurden teilweise an leicht abweichender Stelle eingefügt.

So ist das Heimatbuch jetzt wieder für jedermann und kostenfrei verfügbar.

Kiel Suchsdorf, 2025

## Vorwort

Die Stadt Kiel ist seit Jahrzehnten durch die Raumnot in ihrer Entwicklung behindert, hat in den letzten Jahren Bestrebungen wieder aufnehmen müssen, die auf eine ihrem größeren Wirtschaftsraum angepaßte Ausweitung der städtischen Verwaltungsgrenzen gerichtet sind. Die Stadt hat bei dieser Zielsetzung infolge einer glücklichen Übereinstimmung der beiderseitigen Interessen Verständnis innerhalb der Gemeinden gefunden, die an die Stadt grenzen. Dies gilt ganz besonders für die Gemeinde Suchsdorf, die auf Grund eines Vertrages mit der Stadt am 7. April 1958 eingemeindet worden ist. Die Stadt Kiel war sich von Anfang an darüber im klaren, daß die Lösung des auf den Nägeln brennenden Problems des Stadtkreises nicht allein auf dem Gebiete der Kommunalwirtschaft, der Planung und der Versorgung mit den kommunalen Leistungen liegen kann, sondern daß gerade in unserem modernen Zeitalter mit seinen zunehmenden Tendenzen der Vermassung und der Gleichschaltung die gesunden Kräfte der Eigenständigkeit, die aus dem Gefühl und der Verwurzelung mit der engeren Heimat fließen, erhalten und gefördert werden müssen. Wir glauben, mit diesem Gedanken, der seinen Ausdruck im Eingemeindungsvertrag gefunden hat, auch einen Beitrag zur Gestaltung einer modernen Form des Stein'schen Selbstverwaltungsgedankens zu leisten. Wir sind insbesondere überzeugt, in dem Ortsbeirat eine Institution gefunden zu haben, die im Rahmen des heutigen Gemeindeverfassungsrechts die so überaus notwendige bürgerschaftliche Mitarbeit gerade in den Randgebieten der Stadt wahrt und fördert.

Das vorliegende Heimatbuch ist entstanden aus einem Lichtbildervortrag des Verfassers auf einem Dorfabend am 12. April 1958 nach der Eingemeindung. Seine Ausführungen und die gezeigten Bilder fanden bei den anwesenden Suchsdorfer Bürgern ein so großes Interesse, daß Magistrat und Ortsbeirat sich gern entschlossen, dieses in langjährigem Mühen gesammelte Material in der Form eines Heimatbuches festzuhalten. Wir möchten auch an dieser Stelle dem Verfasser, Herrn Rektor Hirath, für seine erfolgreiche Arbeit unsere dankbare Anerkennung aussprechen. Bei der Herausgabe dieses Buches haben wir uns von dem Gedanken leiten lassen, den Suchsdorfer Bürgern ihre eigene Geschichte nahezubringen und das vorhandene Archivmaterial der gegenwärtigen und kommenden Generation zu erschließen. Wir bitten dabei um Nachsicht, wenn der Bildbestand aus früherer Zeit aus verständlichen Gründen in der technischen Wiedergabe nicht immer den heutigen Ansprüchen genügen kann. Wir glaubten jedoch, gerade auf diese wohl letzten Dokumente einer vergangenen Zeit nicht verzichten zu können. Möge dieses Buch in Schule und Elternhaus, bei jung und alt, das Verständnis und die Liebe zu ihrer engeren Heimat und ihrer Geschichte pflegen und damit sich das Wort bewahrheiten:

Kieler sein und Suchsdorfer bleiben !

Der Magistrat der Stadt Kiel, vertreten durch den Oberbürgermeister  
Dr. Hans Müthling

Der Ortsbeirat Suchsdorf, vertreten durch den Vorsitzenden



Eckernförder Chaussee um 1910  
Links Kühlsche Mühle

## Die geschichtliche Entwicklung des Dorfes

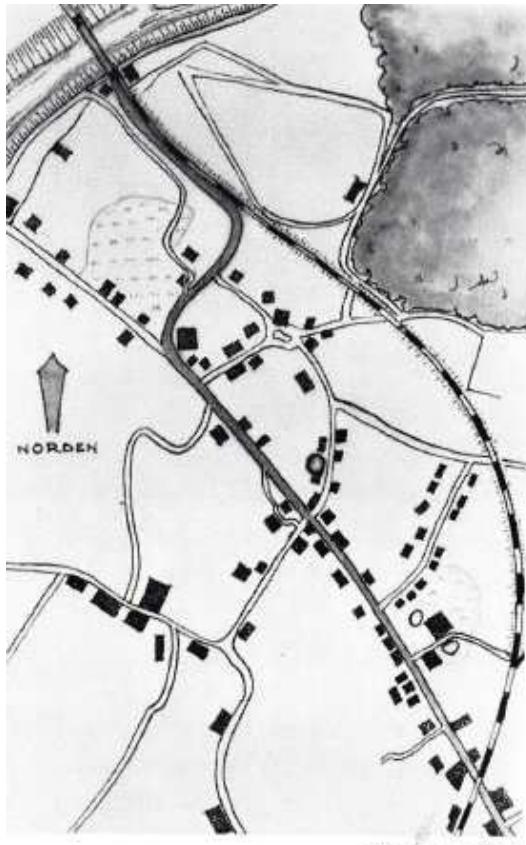
Als Graf Adolf IV. mit seinen Holsten dem König Waldemar in der Schlacht bei Bornhöved (1227) gegenüberstand, bestanden Burg und Stadt Kiel noch nicht. Die „Stadt zum Kiel“ (stat tome Kyle) ist nach 1233 entstanden und erhielt 1242 Stadtrecht.

Um diese Zeit gab es jedoch im Raume des heutigen Stadtgebietes andere Ansiedlungen, wie z.B. Neverseh am Prüner Teich und Hemminghestorp im jetzigen Stadtteil Gaarden. Zu diesen Siedlungsgebieten gehörte auch Suchsdorf.

1269 wird im ältesten Kieler Stadtbuch ein Marquard von Sukestorpe - Suchsdorf genannt. Der Ort muß also damals schon bestanden haben.

„Sukestorpe“, das Dorf des Suko, lag in dem großen Waldgürtel westlich Kiels, der von der bedeutenden Nord-Südstraße, der sogenannten „Alten Heerstraße“, durchquert wurde.

In alten Urkunden kommt die Schreibung des Namens „Suchsdorf“ vor als „Suckestorpe“ oder auch „Suxtorpe“. Wahrscheinlich stammten auch die um 1346 genannten Kieler Ratsmänner Detlef Zucstorpe und Tymmo Suckestorpe aus Suchsdorf.



Dorfplan mit Rundling

Das Dorf war als Rundling angelegt; das ist aus der Anordnung der Gehöfte um den Dorfteich herum heute noch deutlich zu erkennen. In der Bauart weisen die Anwesen die Formen des Niedersachsenhauses auf. Die schönen alten Bauernhäuser wurden im letzten Kriege durch Bomben vollständig zerstört. Nur von dem westlich des Rundlings entstandenen Katen sind noch zwei in ihrer ursprünglichen Bauweise erhalten.

Im Jahre 1841 bildeten acht Vollhufen, vier Großkaten, zwei Kleinkaten und vier Instenstellen den Kern von Suchsdorf. Der westliche Teil hatte vier Großkaten, fünf Kleinkaten und eine Instenstelle. Die Bauern waren nicht Eigentümer der Landstellen, sondern nur Pächter.

In früheren Zeiten kam es vor, daß ganze Dörfer gekauft und verkauft wurden. Das geschah auch mit Suchsdorf. 1366 wurde das Dorf, das bis dahin im Besitz der Familie von der Wisch gewesen war, von den Ratsmännern Detlef Gripp und Claus Hargen im Auftrage des Rates für das Heiligen-Geist-Hospital in Kiel gekauft und auch von dort aus verwaltet. Seitdem gehört es zu den Kieler Stadtdörfern.

1544 wurde Schleswig-Holstein aufgeteilt. Suchsdorf unterstand fortan ebenso wie auch die Stadt Kiel dem Herzog von Gottorf. Da der Kieler Rat die Stadtdörfer nicht einwandfrei verwaltet hatte, kam es zu einem langen Streit zwischen der Stadt und dem Landesherrn. Der endete damit, daß der Herzog Christian Albrecht 1667 den Rat der Stadt zwang, den sogenannten Permutationskontrakt (Tauschvertrag) zu unterschreiben, durch den der Herzog gegen eine Geldsumme Eigentümer der Stadtdörfer wurde. Der Herzog übergab

Kronshagen mit Suchsdorf und Schwartenbek seinem Kanzler Kielmann von Kielmannsegg als Gut Kronshagen.

1768 wurde das Gut in ein Amt umgewandelt. (Es unterstand dem gleichen Amtmann wie die Ämter Kiel und Bordesholm.) Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft veränderten sich die Besitzverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung. Der damalige Leiter der Gottorfer Regierung, Kaspar von Saldern, ließ das Gut Kronshagen in Parzellen aufteilen, die an die Bauern in Erbpacht gegeben wurden. Der Stammhof Kronshagen bestand als Domäne weiter.

Sitz der Amtsverwaltung war das alte Amtshaus, das heute noch steht. Mit der Aufteilung des Gutes Kronshagen kam ein großer Teil der Kronshagener Feldmark zu Suchsdorf. Aus den westlich des Dorfes zerstreut liegenden Stellen (Baasch, Landtau, Martens) entwickelte sich das heutige „Nienbrügge“.



Der alte Dorfteich 1928  
Links die Köbkesche Bauernstelle



Blick über den Dorfteich nach Osten 1956  
Links der "Suchsdorfer Hof", rechts das Spritzenhaus



Blick über den Dorfteich nach Westen 1958

Die Aufteilung erforderte eine Neuordnung der Verwaltung. Suchsdorf erhielt 1768 eine eigene Gemeindeverwaltung. Die Hufner und Kätner konnten sich das Eigentumsrecht ihrer Höfe durch Kauf erwerben. Die Feldgemeinschaft wurde aufgelöst, und die „Einkoppelung“ regelte die Besitzverhältnisse neu. Der Gemeinde Suchsdorf fiel die Ausbeutung des Steenbeker Moores zu.

Der oben erwähnte Kaspar von Saldern hat sich um die Grundsätze der Neuverteilung und „Setzung“ besonders bemüht. Aus den sogenannten „Dokumenten“ ist zu ersehen, daß kein Hufner weniger als fünfzig und keiner mehr als hundert Tonnen Land haben sollte (Halbhufner fünfundzwanzig bis dreißig, Kätner zwölf bis zwanzig Tonnen).



Krusesche Stelle (jetzt Weigert)  
an der alten Dorfstraße im Jahr 1914  
Bauernhaus aus der Zeit des Nordischen Krieges



Stelle Wendtland (Wohnhaus der Schmiede)  
an der Eckernförder Chaussee, 1944 zerstört

Aus der Regelmäßigkeit der Knicks erkennt man noch heute die erste Landaufteilung, die für uns von volkswirtschaftlichem und kulturgeschichtlichem Wert ist.

Ein Verzeichnis mit den Namen der Hufner, Kätner und Insten in Suchsdorf 1770, 1800, 1830 und 1914 findet sich im Anhang.

Schwartenbek, das erst 1929 zu Suchsdorf kam, besaß als adeliges Gut eigene Gerichtsbarkeit, eigene Jagd und Zollfreiheit. Es war ursprünglich Meierhof von Kronshagen.

Die Suchsdorfer Bevölkerung gehörte kirchlich seit ältester Zeit zu Kiel, zur St. Nikolaikirche, und ihre Toten wurden auf den alten Friedhöfen Kiels, dem Nikolaikirchhof und dem St. Jürgensfriedhof, bestattet, später, in neuerer Zeit, auf dem Südfriedhof. Das Gut Schwartenbek zählte jedoch, wie auch heute noch, zum Kirchspiel Flemhude.



Räucherkate Vollbehr in Ortsteil Viedamm 1958



Inneres der Räucherkate Vollbehr 1959



Das alte Amtshaus in Kronshagen in den 30er Jahren



Gutshaus Schwartebek 1958

(1923 erbaut, nach Beschädigung im Zweiten Weltkrieg wieder hergestellt,  
Besitzerin: Charlotte Stahl)

Im Jahre 1867 wurden die beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein dem Königreich Preußen eingegliedert und im gleichen Jahr aus den Ämtern Kiel, Kronshagen, Neumünster, Bordesholm und der Stadt Kiel der „Kreis Kiel“ gebildet. 1883 schied die Stadt Kiel wieder aus und wurde Stadtkreis. Der Rest bildete den „Landkreis Kiel“, 1907 umbenannt in „Kreis Bordesholm“. 1932 löste man ihn auf und Suchsdorf kam mit Kronshagen zum Kreis Rendsburg. Innerhalb dieses Kreises bildete Kronshagen mit Suchsdorf Ottendorf und Russee zusammen den Amtsbezirk Kronshagen. Ihm gehörte Suchsdorf bis 1918 an. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Inkrafttreten des Eingemeindungsvertrages mit der Stadt Kiel am 01.04.58 bildete es einen selbständigen Amtsbezirk im Kreises Rendsburg.

## **Das Dorf in Kriegsnot**

Da das Dorf an der alten Heerstraße lag, blieb es von den großen Kriegen der Jahrhunderte nicht verschont. 1627 hatten die Armeen Tillis und Wallensteins, die dem geschlagenen Dänenkönig Christian IV. folgten, in kurzer Zeit das Land verwüstet. Und kaum waren die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges überwunden, als das Dorf im Nordischen Krieg (1700-21) bei der Verfolgung der Schweden durch russische Einheiten abermals geplündert wurde. Eine mündliche Überlieferung besagt, russische Soldaten seien in die Krusische Stelle eingedrungen und hätten die Bäuerin gezwungen, Geld und Leinen herauszugeben. Da sie sich weigerte, dies zu tun, entrissen ihr die Soldaten das eigene Kind.

1762 drohte von neuem Krieg. Die Bevölkerung war in Aufregung, denn Zar Peter III. aus dem Hause der Gottorfer wollte seine schleswigschen Stammlande zurückerobern. Seine Soldaten standen schon in Pommern und Mecklenburg. Die Russenstellten den Vormarsch aber plötzlich ein, als man den Zaren ermordet hatte. So blieb das Land dieses Mal vom Elend der Zerstörung verschont.

Aber eine schlimme Zeit für die Suchsdorfer Bevölkerung brachte der sogenannte Kosakenwinter 1813-14 mit sich. Bei der Verfolgung der Dänen benutzten Russen und Schweden die Straßen Kiel-Eckernförde und Kiel-Rendsburg. Die Bauernvögte berichteten, dass durch die ständige Einquartierung ihr Hafer, Heu und Stroh größtenteils verbraucht worden sei und sie nicht mehr hätten liefern können, die Bauern seien von den Husaren mit Säbelhieben

bedroht worden, wenn sie den maßlosen Forderungen nicht nachkommen konnten.

Während der Besetzung mussten alle Einwohner für den Unterhalt der fremden Soldaten aufkommen und viele Entbehrungen hinnehmen. Sie empfanden es als eine große Erleichterung und Wohltat, als der schwedische Befehlshaber, der Kronprinz Bernadotte, mit seinen Truppen abzog.



Lüttsche Kate an der Ecke Alte Dorfstraße und Steenbecker Weg mit Soldaten der Brückenwache 1914

Dankfeste wurden veranstaltet, und den Armen verabreichte man Speisen aus den Mitteln der Kieler Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde. Das Dorf nahm auch an der schleswig-holsteinischen Erhebung (1848-51) sowie an dem Krieg 1864 teil, der die Befreiung von der dänischen Herrschaft brachte. 1865 folgte nach

dem Vertrag von Gastein die Besetzung Holsteins durch Österreich bis 1866.

Dann kam ganz Schleswig-Holstein unter preußische Verwaltung. An die Zeit von 1870/71 erinnert der Gedenkstein auf dem Dorfplatz. Im Jahre 1914 brach der Erste Weltkrieg aus. Zwar hatte das Dorf nicht mehr unter Plünderung und Zerstörung leiden, aber viele Tränen flossen um Väter und Söhne, die ihre Heimat nicht mehr wiedersehen konnten.

Ein Ehrenmal, das ihnen zum Gedenken von der Bevölkerung Suchsdorfs gesetzt wurde, weist dreiundvierzig Namen auf.



Blick von der Levensauer Hochbrücke nach Südwesten um 1950

## Landschaftsbild

Ein Blick von der Levensauer Hochbrücke in die Knicklandschaft Schleswig-Holsteins gibt uns Aufschluß über die geologische Struktur Suchsdorf und das Verhältnis zum Großraum der Stadt Kiel.

Der Norddeutschen Tiefebene zugehörig, weist das Gebiet Grundmoränenzüge der Eiszeit auf von deren Eismassen das Land bedeckt war. Im Suchsdorfer Raum erscheinen diese Grundmoränen in der Form der Hügellandschaft. Das Gletschereis schob Ton, Lehm, Sand und Geröll vor sich her und schuf einen landwirtschaftlich äußerst ertragreichen Boden. (Nach der amtlichen Bodenbewertung gehört ein Teil der Feldmark in die Ertragsklasse 1 als Boden sogenannter 1. Bonität.)

In den Mulden zwischen den Hügeln sammelte sich Gletscherwasser zu Seen und Teichen. Unter diesen stehenden

Gewässern bildeten sich Moore, die im Laufe der Jahrhunderte zur Torfgewinnung genutzt wurden (Moorloch, Steenbeker Moor).

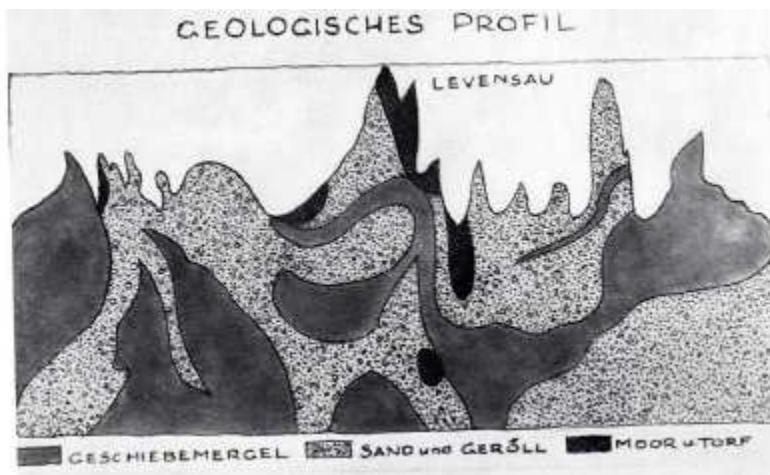
Der idyllisch gelegene „Große Suchsdorfer“ oder „Tannenberger See“ im Tannenberger Gehölz hat erst durch die Aufschüttungsarbeiten beim Kanalbau (1887-95) seine heutige Gestalt erhalten. Ein dritter Name ist „Teufelsloch“. Amtlich heißt er „Erlenkampsee“ oder „Graben am Papenkamp“.

An zwei Stellen der Feldmark (Margaretental und Steekberg) entstanden große Ziegeleien, welche die ausgedehnten Lehmlager abbauten. Als letzter Zeuge jener Ziegeleien ragt heute noch ein hoher Schornstein gen Himmel.



Der Große Suchsdorfer oder Tannenberger See um 1950

Der geologische Untergrund Suchsdorfs, ein von Segeberg her sich erstreckender Kreiderücken, der auf Erdölvorkommen deutet, ermutigte eine Erdölgesellschaft, nach Öl zu bohren. Leider blieb die Suche ergebnislos, und damit mußte Suchsdorf die Hoffnung aufgeben, als Ölfundstelle einen erheblichen wirtschaftlichen Auftrieb zu erfahren. Die seismologische Struktur und der künstliche Eingriff in diese, das Kanalbett, ergaben besondere Grundwasserverhältnisse



Zeichnung: Hirath

und damit entsprechende Vegetationsrelationen. Wie fast überall in unserem Lande veränderte der Fortschritt der Technik und die Rationalisierung der Landwirtschaft das Flurbild. Man sieht immer weniger Zugtiere auf den Feldern, dafür aber ratternde Traktoren, weniger arbeitende Hände und immer mehr Maschinen.



Schornstein der früheren Ziegelei von Detl. Mißfeld um 1950 (1903 erbaut)



Bohrturm bei der Auffahrt zur Hochbrücke 1950

# Die Feldmark und ihre Flurnamen

Die Feldmark Suchsdorfs grenzt im Norden an den Kreis Eckernförde, im Westen an die Stadt Kiel und im Süden und Westen an den Kreis Rendsburg.

Eine Reihe alter Flurnamen ist erhalten geblieben, doch ist ihr Ursprung und eigentlicher Sinn nur schwer zu deuten.

Der Weg von Suchsdorf nach Nienbrügge ist ein Teil der alten Heerstraße und heißt „Holmredder“. Die angrenzenden Koppeln tragen die Namen "Holm“, „Der Holm“, „Kurzer Holm“, „Holmkoppel“, „Spitzer Holm“, „Redderkoppel“ und „Redderwiese“. „Holm“ bedeutet Wald, „Redder“ soviel wie Knickweg.

Der „Viehdamm“, ein Feldweg von Suchsdorf nach Kronshagen, wurde als Damm aufgeschüttet, der aber die Niederung der Kopperpahler Au führt. Der Name stammt aus dem mittelniederdeutschen Wort "Vi" und bedeutet „Sumpfwiese“, „Moor“, wie z. B. auch in „Vieburg“, das mit „Vieh“ nichts zu tun hat.

Außerhalb des Dorfes, am alten Eisenbahndamm, bezeichnet man einige Koppeln mit „Brook“, z. B. „Bornbrook“, „Bullenbrook“. Die Landstelle des Bauern Albers führt ebenfalls den Namen „Bornbrook“.

„Brook“ bedeutet Bruch und ist abgeleitet von brechen.

Die Wiesen „Möllenholz“ und „Möllenwisch“ liegen in der Gemarkung Schwartenbek an der Ottendorf-Kronshagener Au, die früher einmal der „Schwartenbek“ hieß. (Möhl =Mühle, Wisch=Wiese; also „Mühlenwiese“).

Die Levensau, einst „Le vold esow“, war eine Grenzwaldau, deren Bett für den Bau des Kanals genutzt wurde.

In einer Urkunde aus dem Jahre 1271 wird vom „Wetterberg“ gesprochen. Man nimmt an, daß dieser in der Suchsdorfer Feldmark zu suchen ist, wo der Flurname „in de Wettern“ vorkommt. Diese Bezeichnung weist auf Gewässer hin.



Der Pferdehof der alten Baßschen Stelle (zuletzt Lohngerberei) an der Ecke Eckernförder Chauss und Kreuzweg, im Kriege zerstört

Unmittelbar an der Dorfstraße liegt der „Pferdehof“, Ob dort der Postkutscher seine Pferde wechselte?

Die Bezeichnung „Hof“ finden wir auch in den Flurnamen „langer Hof“, „Hinterhof“ und „Vorhof“.

Einen Teil der Feldmark an der alten Chaussee nennt man „Im Heisch“ (Heisch ist abgeleitet von hees, heese = Buschwald).

## Der Kanal

An der Stelle, an der die alte Heerstraße die Levensau auf einer Bohlenbrücke überquerte, stand die Gastwirtschaft „Louisenhöh“, das jetzige „Margaretental“.

Dieses heute so beliebte Ausflugsziel gibt dem Besucher beim Anblick der Schiffe aller Nationen, die den Nord-Ostsee-Kanal durchfahren, Gelegenheit, sich über die Entstehungsgeschichte Gedanken zu machen. Dem Wunschtraum vieler, einen Wasserweg quer durch das Land zu schaffen, kam die geographische Lage des Landes entgegen. Zahlreiche Pläne für den Bau einer Wasserstraße wurden entworfen.



Die alte Gastwirtschaft "Margaretental" 1896 entstanden

1571 holte Herzog Adolf I. von Kaiser Maximilian II. die Genehmigung ein, die Kieler Förde mit der Eider bei Rendsburg zu

verbinden. Aber erst 1770 beschloss König Christian VII. die Durchführung des Baues. Sieben Jahre (1777-84) dauerte es, bis der Eiderkanal zwischen Kieler Förde und Obereider fertiggestellt war. Eine Reihe von Schleusen und Brücken war erforderlich.

Mit der Entwicklung der Schifffahrt (Dampfschifffahrt) stiegen die Anforderungen an eine Wasserstraße. Die politischen Ereignisse der Jahre 1848/49 zerschlugen die Hoffnung, den Kanal bis zur Unterelbe zu verlängern. 1864 griff Preußen den Plan der Verlängerung des Kanals wieder auf'.

Da die Handelsschifffahrt allein die Kosten für dieses Projekt nicht aufbringen konnte, interessierte man die Marine dafür, Graf Moltke forderte aber aus militärischen Gründen, daß die westliche Mündung in die Elbe, die östliche in den Kieler Hafen zu gehen habe und dass nur an den Endpunkten Schleusen sein dürften.

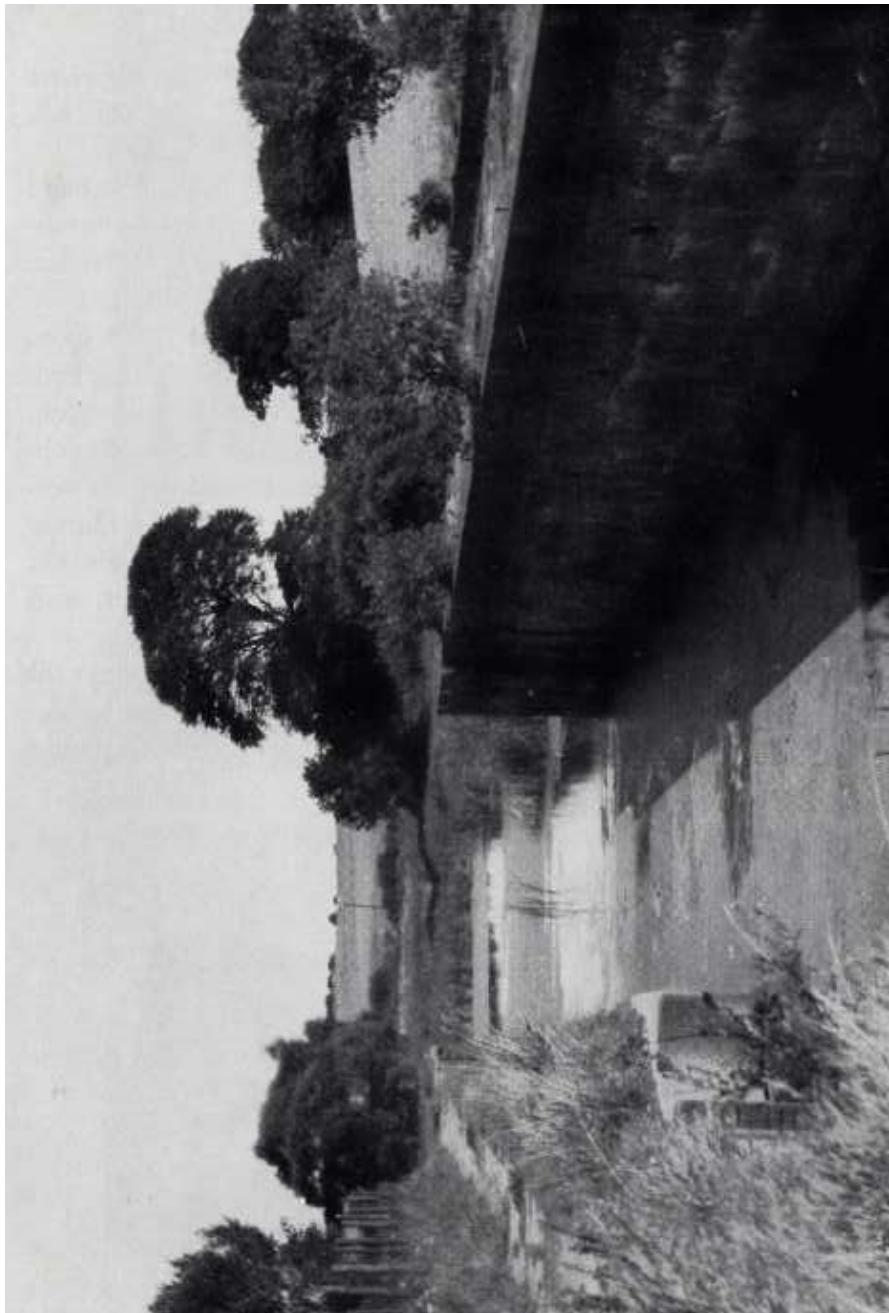
1886 beschloß der Reichstag den Kanal für Kriegsschiffe befahrbar zu machen. 1887 wurde das große Werk begonnen und 1895 abgeschlossen.

Der Plan sah vor:

Kanalstrecke.....	99 km
Breite.....	67m
Tiefe.....	9m.

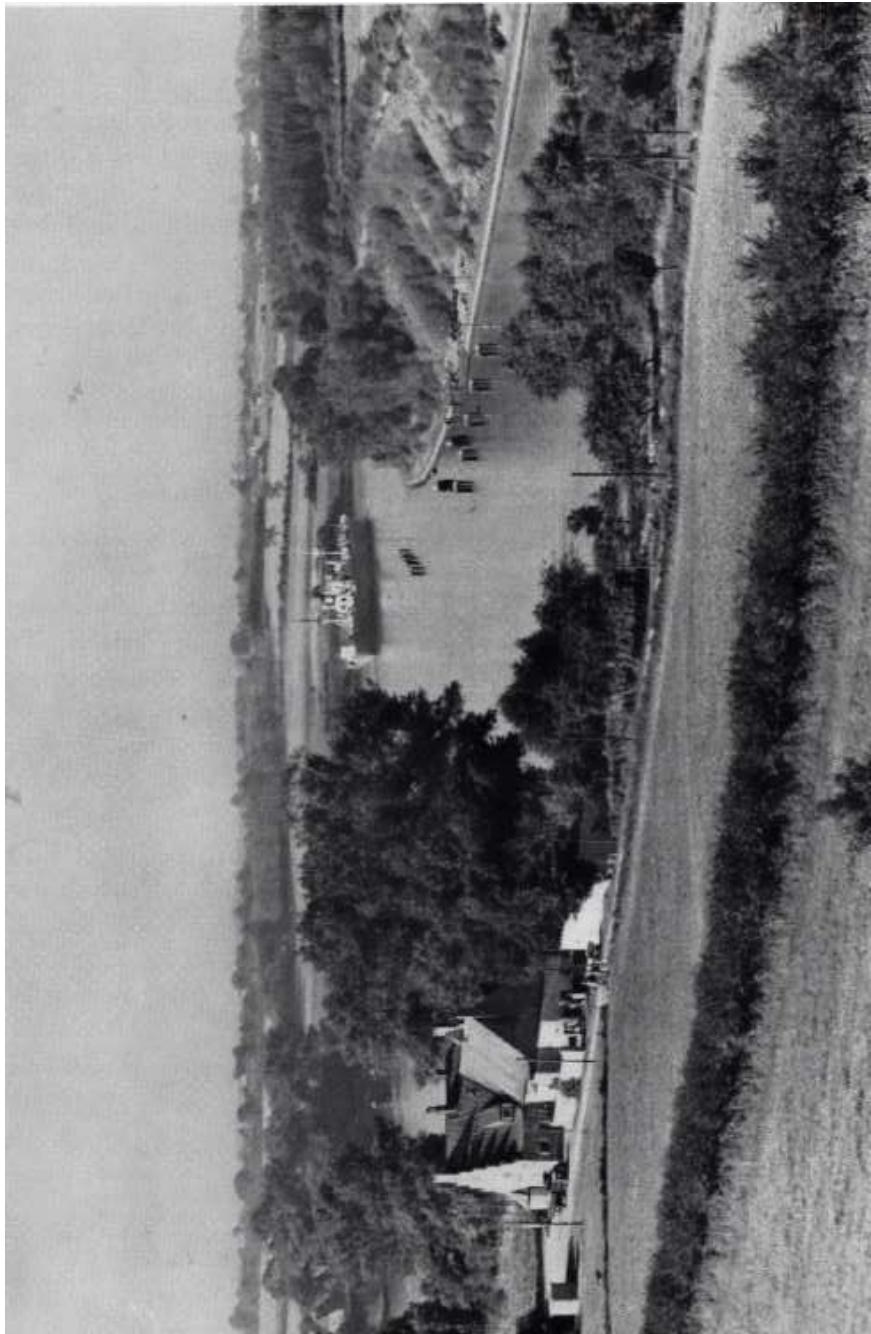
Ferner waren vorgesehen; 7 Ausweichen, 2 Hochbrücken, 16 Fährstellen und 3 Drehbrücken.

Zur Einweihung des Kanals am 20.06.1895 erschien Kaiser Wilhelm II. Der Kanal wurde nach seinem Großvater Wilhelm I. benannt: „Kaiser-Wilhelm-Kanal".

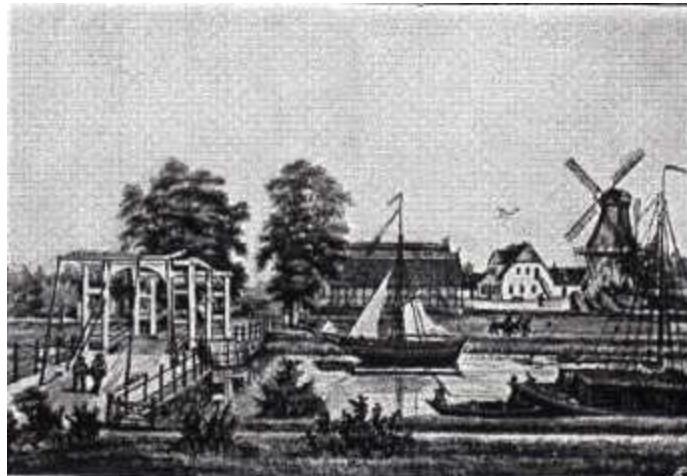


Reste der Schleuse des alten Eiderkanals (Schleswig-Holsteinischen Kanals) bei Rathmannsdorf 1955

Der Nord-Ostsee-Kanal mit der Gastwirtschaft „Margaretental“ 1958



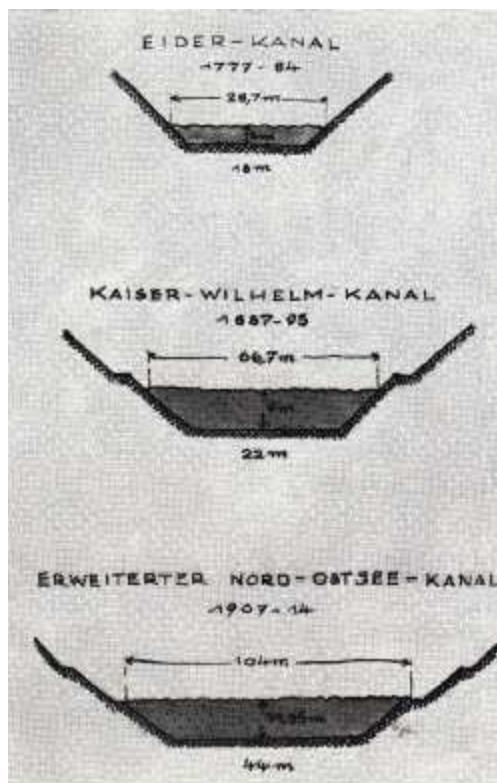
Politische Ereignisse und die technische Entwicklung in der Schifffahrt erforderten eine Erweiterung des Kanals, die in den Jahren 1907 - 1914 durchgeführt wurde. Die Marine verlangte eine Tiefe von 11 Metern und eine Breite von 102 Metern. Die Drehbrücken wurden durch moderne Hochbrücken ersetzt.



Schlagbrücke über den alten Eiderkanal bei Levensau 1850

Nach der Erweiterung passierte die „Hohenzollern“ am 24. 6. 1914 als erstes Schiff die Schleuse, von einem Salut der versammelten englischen und deutschen Kriegsschiffe empfangen. An der Eröffnungsfahrt nahmen 24 Schiffe teil. Daß der erste Weltkrieg schon in vierzehn Tagen ausbrechen würde, ahnten die wenigsten Teilnehmer an diesen Feierlichkeiten.

## Kanalquerschnitte



Zeichnung: Hierath

## Die Hochbrücke

Die Kanalerweiterung von 1887-1895 machte bei Levensau den Bau einer Hochbrücke notwendig.

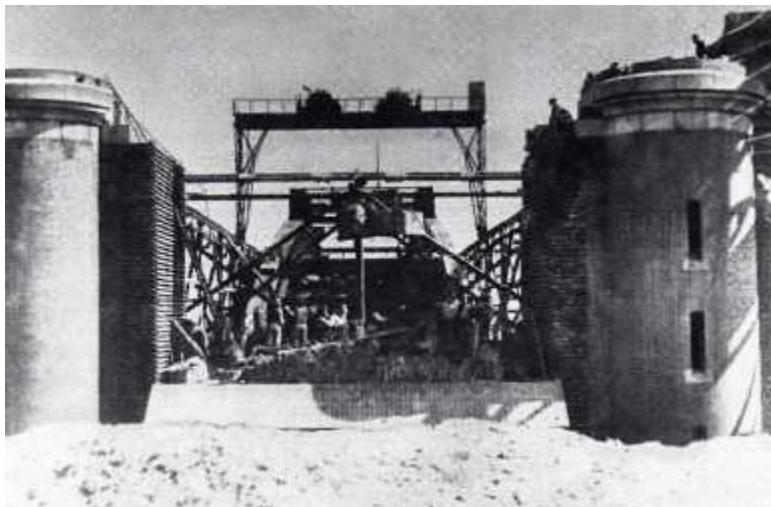
Sie konnte sofort dem Verkehr übergeben werden, da die Vorarbeiten (Straßenbau, Bahnlinie) bereits ausgeführt waren. (Von 1844 bis 1846 war nämlich die alte Landstraße nach Eckernförde schon begradigt und zur Chaussee ausgebaut worden. Es gab auch schon westlich des Ortes eine Eisenbahnlinie nach Eckernförde). Die Brücke konnte bei der Eröffnung 1894 ihre drei Funktionen (Bahn, Straße, Fußweg) sofort erfüllen. Die Rahn mußte in einem langen Bogen auf einem künstlich errichteten Damm die Chaussee in zwei scharfen Kurven zur Hochbrücke hinaufgeführt werden.



Levensauer Hochbrücke im Bau

1911 entstand der Bahnhof Suchsdorf. Seit 1918 zweigt von dort eine Kleinbahn (städt. Industriebahn) nach der Wik ab. Dadurch hat der Suchsdorfer Bahnhof an Bedeutung gewonnen.

Bis vor wenigen Jahren gab es auf der Südseite der Levensauer Hochbrücke eine Haltestelle der Eisenbahn. Ihre Räume finden heute als Einkehrhalle Verwendung.



Seitentürme der Levensauer Hochbrücke im Bau

Da die Brücke nach dem Zweiten Weltkrieg den gesteigerten Anforderungen des Verkehrs nicht mehr entsprach, wurde eine Verbreiterung erforderlich. Die Gutehoffnungshütte als Ersterbauer der Brücke erhielt den Auftrag zum Umbau, der in verhältnismäßig kurzer Zeit im Jahre 1954 durchgeführt werden konnte. In der Brücke selbst wurden über 1000 t Eisen ausgebaut, 800 t Stahl wieder eingebaut, der alte Holzbelag durch eine Asphaltdecke

(Straße) von 6 Metern Breite ersetzt und der Fußweg in einer Breite von 2,50 m an die Außenseite verlegt.

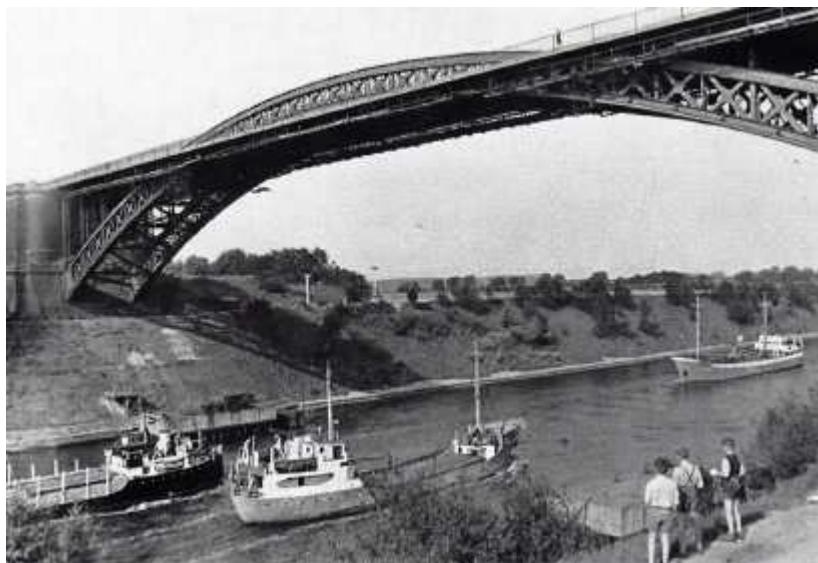
Diese Änderungen bedingten den Abbruch der vier 70 Meter hohen Brückentürme, die als Wahrzeichen Suchsdorfs und der gesamten Umgebung angesehen wurden. Obwohl viele Menschen den Abbruch des stolzen alten Bauwerks bedauerten, muß man doch sagen, daß die Brücke in ihrer neuen Form sich gut in die Landschaft einfügt.

In der Zeit des Umbaues der Levensauer Hochbrücke durfte der Verkehr nicht lahmgelegt werden. Personenkraftwagen wurden über die Holtenauer Hochbrücke umgeleitet, für die schweren Lastzüge und Omnibusse war an der Stelle der alten Bohlenbrücke bei Margaretental ein Fährbetrieb mit drei Fähren eingerichtet worden. Um die An- und Abfahrt zu den Fähren zu ermöglichen, mußte die Chaussee besonders befestigt werden.

Nach fünf Monaten, nach Vollendung der Umbauarbeiten und Freigabe der neuen Brücke durch den Bundesverkehrsminister Seeböhm, wurde der Fährbetrieb wieder eingestellt.



Levensauer Hochbrücke vor dem Umbau  
Blick vom Nordufer Richtung Holtenau

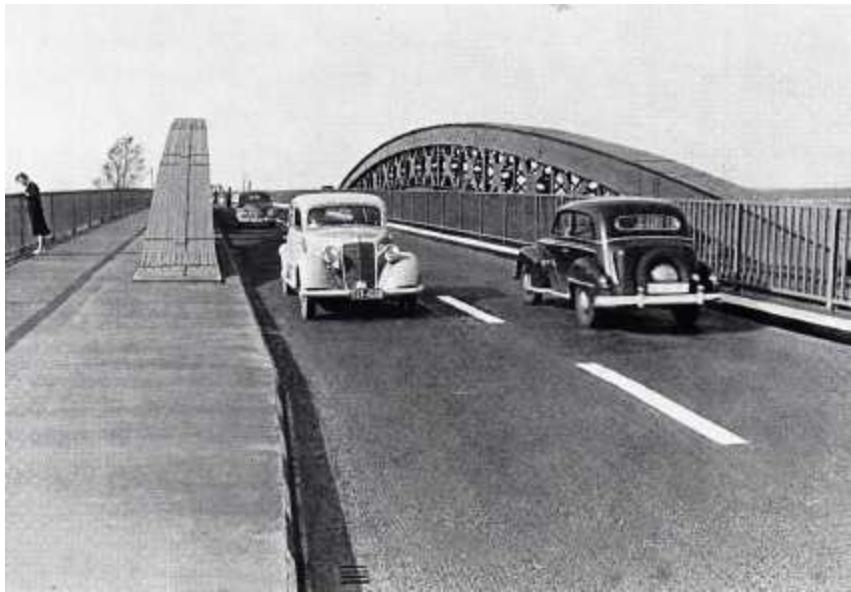


Levensauer Hochbrücke nach dem Umbau  
Blick vom Südufer Richtung Holtenau

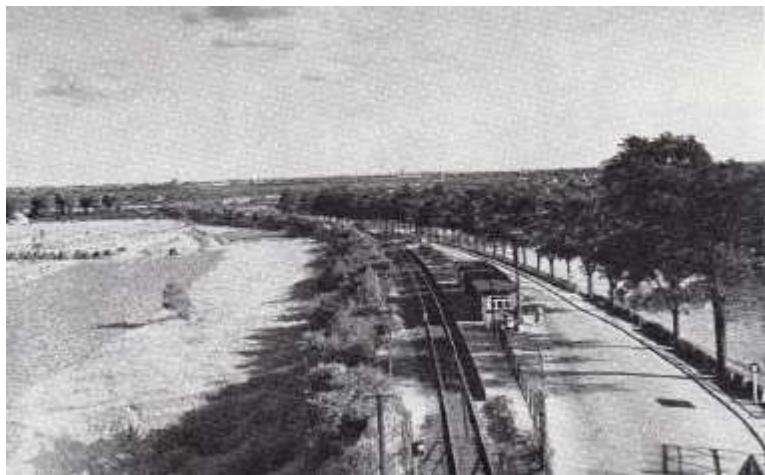


Auffahrt zur LevensauerHoch Brücke 1895

Blick nach Norden



Derselbe Blick nach dem Umbau 1954



Einkehrhalle (früher Haltestelle Levensau) 1951



Fähre 1954



Zufahrtsweg zur Fähre 1954



Die alte Schmiede 1914  
(an der Eckernförder Chaussee, zur Wendlandschen Stelle gehörig)

## Gewerbe

Mit der Entwicklung Kiels zur Marinestadt ging ein Strukturwandel Suchsdorfs vor sich. Die Errichtung und der Ausbau der Werften sowie der Zweigindustrien schufen neue Arbeitsmöglichkeiten. Viele Arbeitnehmer und Gewerbetreibende wurden angelockt, weil sie neue wirtschaftliche Möglichkeiten erblickten. Durch den Mangel an geeignetem und billigem Baugrund wählten sie die mit der Stadt verflochtenen Randgemeinden. Größere Baufirmen kamen aus der Stadt, errichteten Lagerplätze und Bauhöfe.

Zur Unterbringung der Arbeitnehmer ließen geschäftstüchtige Unternehmer mehrstöckige Wohnhäuser erbauen, die für sie eine wohlbedachte Einnahmequelle bedeuteten. Diese im bäuerlichen

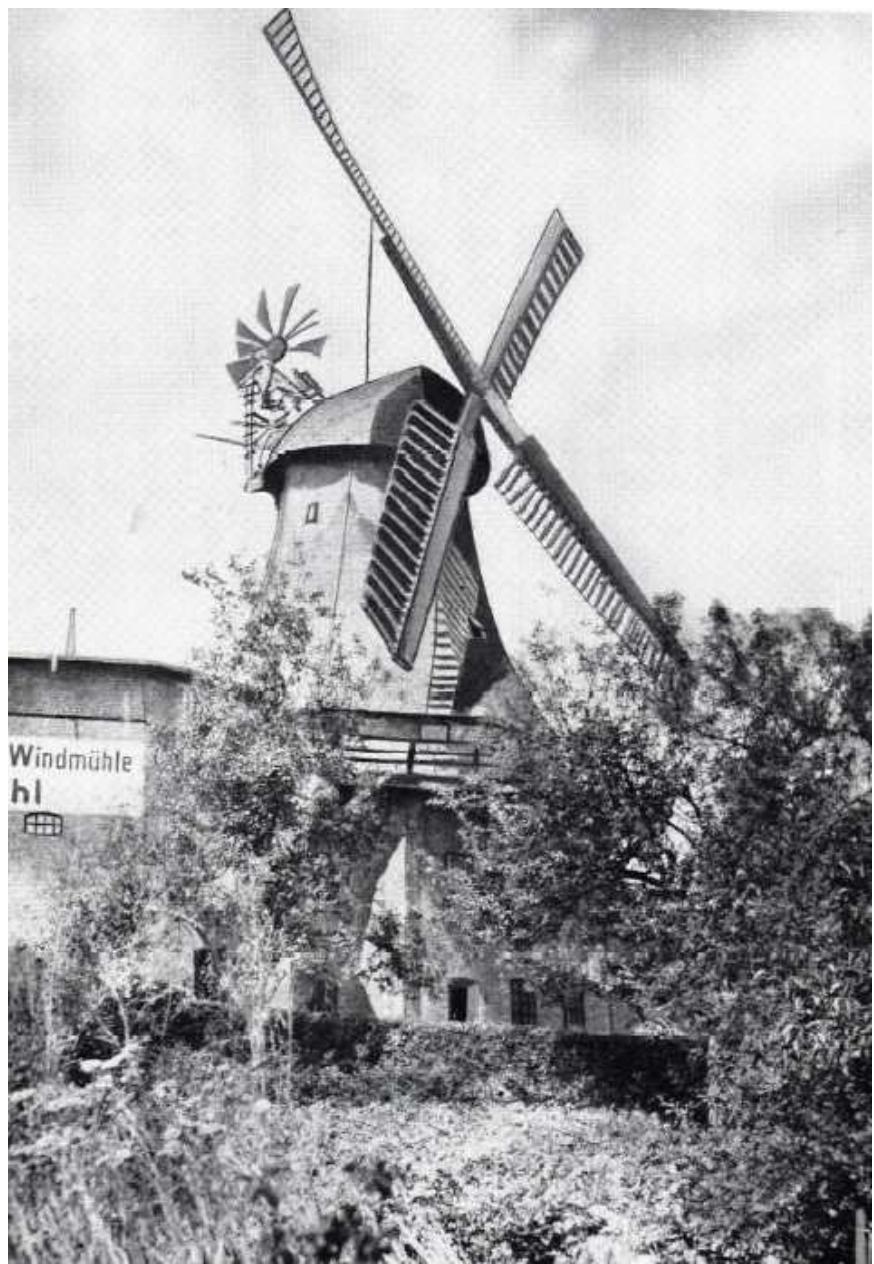
Urdorf unorganisch wirkenden Bauten nennt der Volksmund „Hochhäuser“.

Mit dem Wachsen des Dorfes bauten die ortsansässigen Handwerker, die ihr Gewerbe bislang neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit ausübten, die Handwerksstuben zu reinen Handwerksbetrieben aus. Gleichzeitig verlegten sie die Betriebe an die Chaussee.



Gastwirtschaft "Zur Krone" um 1910  
kurz vor der Auffahrt zur Hochbrücke

Neue Kaufläden wurden eröffnet, bereits bestehende Unternehmen modernisiert. Aus dem alten Bauernkrug entstand die Gastwirtschaft „Zur Krone“. Vor ihm befand sich in alter Zeit vorübergehend der Schlagbaum (1774-1784), der sonst bei Weidmannsruh in Kopperpahl aufgestellt war.



Kühlsche Windmühle an der Eckernförder Chaussee 1914



Die Kühlsche Mühle mit Wohnhaus  
von der Eckernförder Chaussee aus gesehen



Die Meierei "Schweizertal",  
jetzt Netzfabrik Smink

Am Schlagbaum mußte jeder eine Abgabe von Wegegeld leisten. Zur Umschlagszeit (der „Kieler Umschlag“ war ein großer Geld- und Warenmarkt) lag in der „Krone“ eine 7 Mann starke Husarenpatrouille mit dem Auftrag, „die Landstraße abzureiten und darauf zu achten, daß kein Schelm sich zeige“. In der Franzosenzeit lag dort eine 20 Mann starke Patrouille. Das Gebäude wurde im Kriege zerstört.

Die anderen Gastwirtschaften Suchsdorfs sind jüngeren Datums: der „Suchsdorfer Hof“, früher „Gasthof Ljndenau“ am Dorfteich, das „Bahnhofshotel“ und „Margaretental“, das 1896 nach dem Kanalbau aus der Kantinenbaracke „Louisenhöh“ hervorging.

Die 1841 von A. J. Kühl an der Eckernförder Chaussee errichtete Mühle wurde im Laufe der Zeit zu einem modernen Mühlenbetrieb entwickelt. Bis zur Errichtung dieser Mühle mußten die Suchsdorfer Bauern ihr Korn zum Mahlen nach Demühlen bringen. Die Kühlsche Mühle, die später in den Besitz der Familie Greve überging, hat aufgehört zu bestehen. Von der alten Windmühle ist nur noch der untere Teil als Speicher erhalten.

An der Auffahrt zur Hochbrücke, an der früher die Meierei „Schweizertal“ betrieben wurde, hat die Netzfabrik Smink ihre Betriebsstätte eingerichtet. Zahlreiche Bauern stellten unter Ausnutzung der günstigen Absatzmöglichkeiten ihre landwirtschaftlichen Betriebe auf Gemüsebau um. Auch Berufsgärtner nahmen diese Situation wahr, gestalteten ihre Gärtnereien neu, bauten Treibhäuser, legten große Blumenfelder an usw. Auf diese Weise entstanden in Suchsdorf zehn moderne Gärtnereien.

## Feuerlöschwesen

Das Feuerlöschwesen in Suchsdorf war genau geregelt. Der „Hausvogt“, ein wichtiger Beamter des Amtes Kronshagen, überwachte die der Landesherrschaft gehörenden Häuser, Wege, Siele, Schleusen und Brücken. Gleichzeitig war er aber auch Brandinspektor. Er hatte Herdanlagen, Brandmauern und Löschgeräte zu überwachen. In der Amtsbotenwohnung in Suchsdorf verwahrte man Feuerleitern und Haken, Handspritzen, lederne Wassereimer, eiserne Feuerstülpfen und Laternen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Errichtung von Brandmauern neben der Feuerstelle gesetzlich angeordnet.



Kreisfeuerwehrfest am 26. 7.1925

Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal für die Gefallenen von 1914/18  
links, das ehemalige Gemeindehaus an der Eckernförder Chaussee

Schon 1748 ist für Suchsdorf eine Brandgilde erwähnt. Diese Gilde war eine Selbstschutzeinrichtung. Die Insten waren zur Aufräumung der Brandstätte verpflichtet, sobald ein gemeindeeigenes Gebäude abgebrannt war.

Die Freiwillige Feuerwehr in Suchsdorf wurde am 1.3.1885 gegründet. Sie zählte 24 Mitglieder.

An ihrer Spitze stand der spätere Gemeindevorsteher Carl Kühl als Feuerwehrhauptmann. Zur Ausrüstung der Feuerwehr gehörten eine Handdruckspritze mit Klappventilen und achtzig Meter Saugschläuche. Nach dem Erlass der neuen Feuerlöschverordnung von 1906 für Schleswig-Holstein sollten Pflichtfeuerwehren bestellt werden. Damals wurde in Suchsdorf die bestehende Freiwillige Feuerwehr mit neuem Geist belebt, so daß sie den gestellten Anforderungen entsprach.

Im Jahre 1908 stattete die Gemeindeverwaltung die Wehr mit einer Handdruckspritze, zweihundert Metern Druckschlauch mit Storykupplung und jeden aktiven Wehrmann mit der ihm persönlich eigenen Ausrüstung aus. 1910 erbaute man das neue Spritzenhaus.

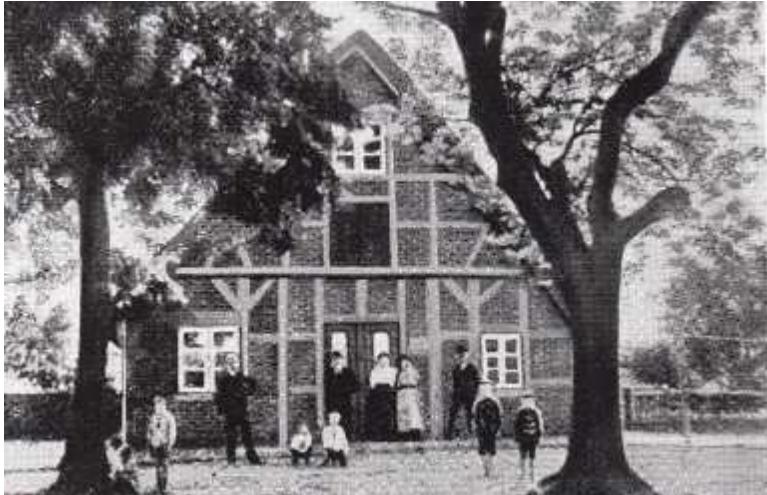
Eine besondere Anerkennung wurde der tüchtigen Suchsdorfer Feuerwehr zuteil, als der Provinzial-Feuerwehrverband den Hauptmann der Suchsdorfer Feuerwehr zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden bestellte.

1927 schenkte die Landesbrandkasse den Suchsdorfern die erste Kleinmotorspritze.

Im zweiten Weltkrieg wurde die Wehr vor schwere Aufgaben gestellt. Sie mußte in Kiel nach den häufigen Luftangriffen immer wieder bei der Feuerbekämpfung mithelfen. Für den schnellen Einsatz wurden zwei Löschfahrzeuge angekauft. Sogar beim Großangriff auf Hamburg ist die Suchsdorfer Feuerwehr zum Einsatz gekommen

Nach dem Kriege fand eine Reorganisation der Freiwilligen Feuerwehr statt. Die erste Arbeit begann mit dem Wiederaufbau des Gerätehauses, um die Löscheräte schnell einsatzbereit zu machen. Die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr erstreckte sich aber nicht nur auf die Brandbekämpfung im Dorfe, sondern die Feuerwehr war stets ein traditionsgebundener Kulturträger, insbesondere der Hüter alter Bräuche.

Dies fand seinen Niederschlag im § 15 des Eingemeindungsvertrages mit der Stadt Kiel: „Die Stadt wird die in Suchsdorf bestehenden Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr als Ausdruck des alten genossenschaftlichen „Gemeinschaftsgeistes erhalten und alle Maßnahmen treffen, die im Interesse der Feuersicherheit erforderlich erscheinen.“



Suchsdorfer Stammschule 1914

## Schulgeschichte

Das alte Schulgebäude von dem heute nur noch ein schwacher Grundriß der Fundamente zu erkennen ist, stand auf dem jetzigen Schulgelände. Die strohgedeckte Schule glich einem Bauernhaus. Die Suchsdorfer Schule war die erste Schule des Gutes Kronshagen und wurde deshalb nachher vom Amt unterhalten. Da diese Schule weit und breit die einzige war, kamen auch Kinder aus Kronshagen, Kopperahl, Ottendorf, Hassee, Russee, Demühlen und der Wik hierher. Bald jedoch baute man in Ottendorf, Demühlen und der Wik, später auch in Hassee und Russee Schulkaten.

Im Jahre 1828 reichte die alte Schulkate in Suchsdorf nicht mehr aus, so dass der Anbau eines Klassenraumes erforderlich wurde. Der Lehrer konnte nunmehr mit seiner Familie einen Raum bewohnen, der also nicht mehr Wohn- und Unterrichtsraum zugleich war.



Zweites Stadium des Schulhauses 1924/25  
(Die Stammschule als Lehrerwohnhaus, links die Klassenräume)



Drittes Stadium der Schule um 1928  
In die Klassenräume (rechts) ist westlich (links) ein Flügel angebaut.  
Das Lehrerwohnhaus (rechts) nicht sichtbar

Als Entschädigung für seine Arbeit und Lehrtätigkeit erhielt er ein Stück Land, Feuerung und zweiunddreißig Schillinge jährlich Schulgeld pro Kind. In den fast zweihundert Jahren waren an der Schule 35 Lehrer tätig.

1912 baute Kronshagen eine eigene Volks- und Mittelschule. Dadurch verlor Suchsdorf die Kronshagener und Kopperpaler Kinder und blieb somit eine vierklassige Schule.



Das zerstörte Schulhaus August 1944

Beim Bombenangriff in der Nacht vom 16. zum 17. August 1944 wurde die Suchsdorfer Schule restlos zerstört. Das bedeutete eine schullose Zeit bis 1946. Ein Wiederaufbau der Schule war vorerst aussichtslos. Deshalb mietete die Gemeinde im bombenbeschädigten Bahnhofshotel und später in "Margaretental"

und im „Suchsdorfer Hof“ je einen Raum. Die Schulnot war groß; zwei Lehrer hatten 190 Schüler zu unterrichten. Während der Wintermonate gab es wegen des Kohlenmangels viele Unterrichtsausfälle.



Die Behelfsschule 1948

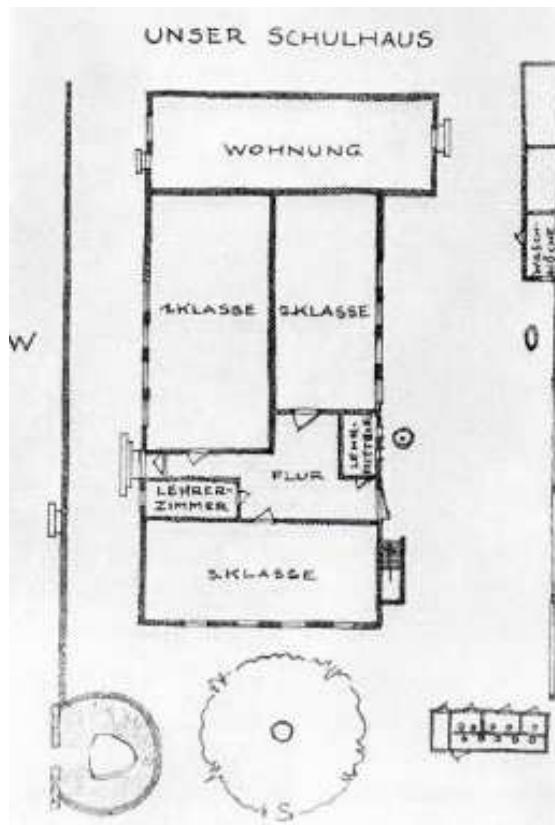
aus dem früheren Gemeindehaus entstanden (ursprünglich Kobergsche Stelle)

Um der Raumnot abzuhelfen, wurde das zerstörte Gemeindehaus zu einer Behelfsschule umgebaut.

Am 17. August 1948 konnten zwei Klassen bezogen werden. Ein Jahr später wurde der dritte Klassenraum fertiggestellt. 1953 gelang es der Gemeinde, im Rahmen des Aufbauprogramms ein neues Schulgebäude auf dem alten Schulgelände zu errichten. Mit Unterstützung der Landesregierung Schleswig-Holstein konnte der

erste Bauabschnitt (vier Klassenräume, ein Werkraum, Lehrerzimmer und Lernmittelraum, sowie eine Hausmeisterwohnung im Gesamtwert von 193 000,- DM) erstellt werden. Der zweite Bauabschnitt war auf Grund der Gesamtentwicklung des Dorfes und der Bevölkerungszunahme bereits notwendig geworden.

Die Schule ist zurzeit sechsklassig und wird von 205 Schülern besucht.



Grundriss der Behelfsschule 1948



Richtfest der neuen Schule am 21. 7. 1953



Einweihungsfeier am 24.4.1953

Mittelgruppe v. l. nach r.: Architekt Prinz - Rektor Hirath - Bürgermeister Ewers - Regierungs- und Schulrat Ortmann - Schulrat Thöl. Links mit Hut Lehrer Zemke



Neue Schule 1958  
Vorderseite



und Hofansicht

## Anekdoten, Sitten und Gebräuche

Aus der Vielzahl der Anekdoten, Sagen, Sitten und Gebräuche, die naturgemäß zum vollständigen Bild eines Dorfes gehören, sei hier eine kurze Auswahl getroffen:

Sagenumwoven ist der alte Eiderkanal mit seiner Klappbrücke, die sich bei dem heutigen Ausflugsort Margaretental befand. Es war zur Zeit der Preußen. Der Brückenwärter von Levensau war damals ein ehemaliger dänischer Leutnant, der pflichtgetreu seinen Dienst versah und darauf achtete, daß „seine“ Brücke von durchfahrenden Schiffen nicht beschädigt wurde. Ertönte in der Ferne das schrille Signal eines Bootes, ging er eilenden Schrittes an die Brücke und zog sie hoch. Von ihm erzählt man (Ernst Lorenzen: „Der alte Leutnant von Levensau“ (Kindheitserinnerungen für Handschriftliche Aufzeichnungen für einen Vortrag)):

„Eenmal kloppt ganz fröh morgens een Schipper an sin Slaapstabenfenster un röppt: „Leutnant, Leutnant' stahn's gau op!“: wat's denn los?“ seggt de Leutnant. „Dar hett sich een ophängt! oph angt an Se eer Husdör... - Verdammi nochn mal... He spring, „äat Bett. Un as he rutkömmt, dor hängt dor een doden, „Hering stief un kolt, - een doden solten Hering anne Husdör. Wat de Leutnant sä, hett de ole Schipper nich mehr hört. He harr sik ut 'n Stoff makt.... “

Der Leutnant wohnte auf der schleswigschen Seite, sein Nachbar Schlüter auf der holsteinischen. Nun heißt es weiter:

„Sin Naber weer de Jäger Schlüter. De waan op de holsteensche Kant. Abers h. seet jeden Dag op de Bank ünner den olen Leutnant sin Lind, klöhn un snack klook mit em un hatr bannigen spaß,

wenn he em mal richtig in Fahrt bringen kunn. Nun harn sik de beiden mal son beten vertörnt, un Schlüter wull nu noch'n beten Öl in't Füer geten, dat dat noch'n beten beter brennen de. As de Kieler Fischkerl mal mit sin'n Wagen bi Schltit er anfrag, op dat hüt wat sin schull, seggt he: Kannst mi nich mal'n groten,." Dösch mitbring'n? He dörf gefn all son beten rüken, dar kümmmt dat nich op an" Anner Woch bringt em de Fischkel denn son twölfpünnigen Dösch mit. He harr .m in'n Sack wickelt, wil he sünst fief Mil'n gegen den Wind rüken de. Schlüter meent:,,So ist he good". Üm denn Pries warn se sik rasch eenig. As dat düster is, nimmtSchlüter den Sack uppe Nack un verstaut den rotren Dösch in dat Schülf an de Kanalkant, liek öwer den olen Leutnant sinHuus. Morgens smitt Schlüter sine Flint öwer de Schulier un geit lank den I(anal, as u/enn he op de Jagd wull. He süht den Olen dröben ünner de Böm sitten. Schlüter kiekt int \ü/ater. {Jp eenmol ritt he de I(narr von de Schuller, zielt, schütt int Reet, springt ant Water un halt'n Twölfpünnigen herut, nimmt em ünnern Arm un bringt em anne I(aat. De Leutnant is all upsprungen, as de Jäger schot, schimpt und lamentiert. He schrifft Schlüter en groben Breef un vedangt den groten Heekvon em tortich. De Jäger schrifft em wedder, he harr de Jugd pacht, to Land un to Water. W/at he dor schoot, dat gehör em. Awers he wull man nich so sin und schick em den „Heek" röwer, un wünsch em gooden Appetit. Wat de Oi mit den Heek anfüg, weet ick nich. Twischen dat Brückenhus un de Försterkaat brenn nu en helles Füer, un dat schien, as wär dat ni mehr to löschen.

Awer ailens nimmt en Enn, un ok de grötste Fiendschaft hört doch mal wedder op. Schlüter wüß, dat de ole Leutnant de beste

Fischmaltied för een paar Rebhöner staan ieet. As he nu een half Dutzend schooten har, schick he de röwer na Bertha (dat weer de Hushöllersch vun den Leutnant) „leet seggen, he käm hüt abend un bröch sin'n Vadder mit, un de Ole möch de Lamp ünner denn Grogketel ansteken. Un denn wör Fredenslaten, un de I(rieg weer för ümmer to Enn."

Schon lange vor dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals sprach man im Dorfe von dieser Wasserstraße. Man wollte Schiffe mit weißen Segeln gesehen haben, von denen die Leute meinten: „Kiek mal, de Scheep föhrt eenfach öwer den Weg un dörch de Wischen".

Zu jener Zeit lebte in Suchsdorf auch eine alte Frau namens Tine Martens, die nach der Meinung vieler die Zukunft deuten konnte. Oft soll sie ihren Kindern erzählt haben: „Dor kümmmt de Dag, wode Scheep dörch den Kanal foht un de Wagens aan Peer dörch unser Dörp". Und sie hat recht behalten!

Das Jahr bietet eine Fülle von immer wiederkehrenden Ereignissen und Festen. Eines der beliebtesten für groß und klein ist das „Vogelschießen", das jeweils vor den großen Ferien in feierlicher Weise begangen wird. Das gesamte Dorf ist daran beteiligt. Der erste Festtag ist ausgefüllt mit Wettspielen der Schuljugend. Die Jungen messen sich im Scheibenschießen, Ballwerfen, Sackhüpfen und Ringstechen.

Für die Mädel dagegen gibt es Fischstechen, Ballwerfen nach Dosen Eierlaufen und Topfschlagen. Jedes Kind ist eifrig bemüht und strengt sich an, sein Bestes zu geben, um den ersten Preis zu erringen.

Die Sieger jeder Klasse werden als „Königspaare“ besonders geehrt.



Schützenkönigspaare mit Vogel 1950

Der zweite Tag beginnt mit dem festlichen Umzug durch das Dorf und erreicht seinen Höhepunkt in der reich gedeckten Kaffeetafel und dem der Kleinen. Im Laufe des Nachmittags wird mit der Armbrust nach einem Holzvogel geschossen, der dem Fest seinen Namen gibt. Dieses Schießen ist vorwiegend eine Angelegenheit der Erwachsenen. Sieger ist derjenige, dem es gelingt, den Kopf des Vogels abzuschießen. Das Volksfest klingt aus mit der Preisverteilung an die stolzen Armbrustschützen des „Vogelschießens“.

Ein alter Brauch des Dorfes ist das „Rummelpottlaufen“. Am 31. Dezember, dem Altjahrsabend, ziehen die Kinder mit ihrem Rummelpott, den sie sich aus einer Schweinsblase und einer Dose basteln, von Haus zu Haus. Verkleidet, mit einer Maske vor dem Gesicht, singen sie vor jeder Haustür ihr Verslein:

„Lieschen, maak de Dör op ! De Rummelpott is dar," oder „Rummel, Rummel, röten, giff mi wat in't Pöten. Laat mi hier nich länger stahn, ick will hüt noch wiedergahn".

Als Lohn erhalten sie Kuchen, Apfel oder ein paar Groschen, die sie in ihrem Säcklein verschwinden lassen.

## **Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg**

Ein schweres Schicksal blieb dem Dorfe, wieso oft in früheren Zelten, auch im letzten nicht erspart. Zu achtzig Prozent wurde Suchsdorf durch Bomben zerstört. Viele Bewohner mußten außerhalb Unterkunft und Zuflucht suchen. 1945 strömten Flüchtlinge aus den Ostprovinzen des Reiches zu. Dadurch ändert sich die sozial-wirtschaftliche Struktur des Dorfes, das seelische Gefüge der Dorfgemeinschaft schien gestört. Fast unüberwindliche Schwierigkeiten waren zu meisten, um eine Befreiung des Einzelmenschen aus der notbedingten Ohnmacht einzuleiten. Die vom alten Dorfleben gelösten wirtschaftlicher, sozialer, politischer und religiöser Natur mußten wieder zu verpflichtenden Hingabe und mitverantwortlicher Arbeit am Leben und Wiederaufbau des Dorfes aus eigener Kraft hingeführt werden und sich neue Lebensformen schaffen. Der Lebensring der Ortsansässigen mit den Heimatvertriebenen war zu schließen; denn die Heimat musste von der einen Gruppe erst von der anderen wieder geschaffen und gestaltet, von der neu erlebt werden.

Ein solcher Prozeß konnte sich nicht auf nach gegebenen Vorschriften und Regeln vollziehen, sondern bedurfte lebendiger Antriebe, aus der heraus ein gemeinsames Leben möglich wurde.



Baracke in der früheren Rosenstraße  
jetzt Dorfstraße, um 1950



Restgebäude Ecke Eckerförder Chaussee und Kreuzweg  
(die Lohgerberei unmittelbar an der Ecke ist durch Bomben zerstört)

So bestand 1945 die erste Aufgabe darin, jedem einzelnen Bewohner eine Unterkunft zu geben. Sie entsprach in den meisten Fällen nicht einer vollwertigen Wohnung. Übriggebliebene Wehrmachtsbaracken wurden belegt, Ruinen notdürftig für Wohnzwecke ausgebaut. Die schon vor und während des Krieges geplante Siedlung „Schneiderkamp“ wurden nun in Eigenleistung und Abbruchmaterial errichtet. Hierbei ist eine riesige Arbeit geleistet worden, die nur aus dem Gemeinschaftsgeist und -willen heraus vollbracht werden konnte. Die Bauern versuchten so schnell wie möglich, ihre Betriebe wieder leistungsfähig zu machen. Beim Neuaufbau der Bauernhöfe war man bestrebt, den Charakter des alten Niedersachsenhauses zu wahren, unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Ansprüche.



Krusesches Haus (früher Kobkesche Stelle) Dorfstr. 64 (1958)



Hof Süverkrüp am Steekberg 1955  
Deutsches Luftbild, Archiv Nr. 417-4

Herbeigerufen durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung kehrten die während des Krieges evakuierten Suchsdorfer Bürger wieder zurück. Viele, die durch den Wiederaufbau Kiels Arbeit gefunden hatten, suchten in Suchsdorf ein Stück Land zu erwerben, um sich ein Siedlungshäuschen zu bauen. So erstanden mit Unterstützung der Gemeinde Suchsdorf, die Land aufkauft und dieses Siedlungswilligen zur Verfügung stellte, zahlreiche Häuser auf dem „Viehdamm“, im „Heisch“ und an anderen Stellen.

Um die Menschen aus den Baracken und Notunterkünften herauszuholen, galten alle Bestrebungen des Ortsvereins des Siedlerbundes der Errichtung einer größeren Siedlung.

Diese Bemühungen führten unter Mithilfe der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft „Neue Heimat“ im Jahre 1954 zum Bau von 13 neuen Wohnungseinheiten.



Siedlung Neue Heimat 1958

Für vertriebene Landwirte erstanden in Eigenhilfe, gefördert durch das Landeskulturamt, zwei geschlossene landwirtschaftliche Nebenerwerbssiedlungen „Klausbrook“ und „Fernblick“. Angeregt durch den öffentlich geförderten Wohnungsbau entwickelte sich auch in höherem Maße der private Wohnungsbau. Die „Neue Heimat“ nahm als Erweiterung der ersten Siedlung ein groß angelegtes Projekt mit 104 Wohnungseinheiten auf.

## **Suchsdorf als Randgemeinde**

Die Zugehörigkeit Suchsdorfs zur Stadt Kiel als Randgemeinde ist räumlich und geschichtlich bedingt. Als eine der zahlreichen Vorortsgemeinden stimmt seine Entwicklung seit etwa 1870 mehr mit der Stadt Kiel überein als mit dem umgebenden Landgebietes. Es ist eng mit Kiel verflochten und ist Wohnplatz für die in der Stadt tätige Bevölkerung. Kiel endet als Stadt nicht an der kommunalrechtlichen Stadtgrenze, sondern ist praktisch darüber schon lange hinausgewachsen.

Die Verflechtungen, die Suchsdorf mit Kiel in alter Zeit verbanden, sind auf allen Gebieten der Wirtschaft und Kultur zu erkennen. Seit dem Jahre 1871, als Kiel Reichskriegshafen wurde, ließen sich viele Arbeiter, die in der Stadt Beschäftigung fanden, in Suchsdorf nieder; heute beträgt der Anteil der Pendler etwa 35 Prozent. Begünstigt wird dieser Zustand dadurch, daß Suchsdorf durch eine Omnibuslinie der Kieler Verkehrs-Aktiengesellschaft und durch die Eisenbahnlinie nach Eckernförde an das Kieler Nahverkehrsnetz angeschlossen ist und im „Dreißig-Minuten-Bereich“ der Stadt Kiel liegt.

Außerdem zweigt in Suchsdorf die städtische Anschlußbahn nach Kiel-Wik von der Bundesstrecke ab. Neben dem unmittelbaren baulichen Anschluß bestehen Beziehungen zwischen der Randgemeinde und der Stadt auf verwaltungstechnischem Gebiet: So sind für Suchsdorf das Finanzamt, Amtsgericht, Kulturamt, Arbeitsamt und andere Sonderverwaltungsbehörden in Kiel schon längst zuständig.



Der neue Gebietszuwachs für Kiel

Von den Leistungen, die die Stadt nicht nur für Suchsdorf, sondern für alle Randgemeinden aufbringt, sollen einige aus dem „Gutachten über die Raumprobleme der Stadt Kiel“ (S.69f.) angeführt werden:

„Die Bürger der Randgemeinden, die zu einem großen Teil an der Kieler Wirtschaft unmittelbar interessiert sind - sei es als Arbeitskräfte, Käufer oder Lieferanten, Schul- und Theaterbesucher, die Gerichte, staatliche Behörden oder sonstige Einrichtungen aufsuchen, kommen damit auch zu dem städtischen Gemeinwesen in Beziehung.“

Die Stadtverwaltung ist ja nicht nur eine in der Stadt „zufällig“ ansässige Behörde, sondern ein außerordentlich weitverzweigtes Gebilde, das fast in allen Lebensgebieten, die im städtischen Raum

wirken, Anteil hat und zu ihren Funktionen beiträgt. Jene Bürger der Randgemeinden, die „in die Stadt“ gehen oder fahren, in ihr arbeiten, einkaufen, Handel treiben, sich bilden oder vergnügen, benutzen städtische Einrichtungen und Anstalten, betreten städtische Gebäude, fügen sich der städtischen Ordnung ein und profitieren von ihren Leistungen und ihrer Sicherheit. Wenn sie nicht nur gelegentlich und besuchsweise, sondern regelmäßig oder gar alltäglich an den Lebensvorgängen der Stadt teilnehmen, werden sie allmählich mit ihr verwachsen, an ihren Vor- und Nachteilen interessiert sein, sich mit ihr verbunden fühlen und - je nach dem Grad ihrer Anteilnahme den Wunsch haben, auch auf die Gestaltung der Verhältnisse, die für sie wichtig geworden sind, Einfluß zu nehmen. Das bedeutet aber, dass sie zu Gliedern des städtischen Lebens geworden sind, in soziologischem Sinne zu Bürgern des Stadtgebildes geworden sind. Aus dieser regelmäßigen Teilnahme am städtischen Lebensvorgang folgt auch eine Angleichung an städtische Lebensart, und allmählich schwindet das Bewußtsein, in der Stadt in einem fremden Gemeinwesen zu sein.

Diese wirtschaftliche und kulturelle Kommunikation von Randgemeinde und Stadt hat in Suchsdorf schon längst stattgefunden, ohne daß sie den einzelnen Bürgern recht bewußt geworden ist. Schon zweimal, in den Jahren 1928 und 1932, war die Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf in die Stadt erwogen worden.

Die Entwicklung nach 1945 ließ die Frage der Eingemeindung wieder auftauchen. Für die Stadt Kiel tritt die Raumfrage besonders in den Vordergrund, während die Gemeinde auf die Ausgestaltung der

Suchsdorf, den 15. November 1956

*E. M.*  
Bürgermeister

*M. W.*  
stellv. Bürgermeister



Auf Grund des Beschlusses der Rateversammlung vom 15. Nov. 1956  
im Namen der Stadt Kiel vollzogen

Kiel, den 15. November 1956

*O. Fauschke*  
Oberbürgermeister

*H. Hahn*  
Bürgermeister



1. Ausfertigung

Vertrag  
über die Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf, Kreis Rendsburg,  
in die Stadt Kiel

Zwischen  
der Stadt Kiel  
und  
der Gemeinde Suchsdorf  
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1  
Vereinigung

Die Gemeinde Suchsdorf wird als Ortsteil unter dem Namen "Kiel-Suchsdorf" zu den nachfolgenden Bedingungen mit der Stadt Kiel vereinigt.

§ 2  
Gesamtrechtsnachfolge

(1) Das gesamte Vermögen beider Gemeinden wird mit dem Tage der Eingliederung miteinander vereinigt. Die erweiterte Stadt Kiel

Anfang und Ende des Eingemeindungsvertrages  
(Kieler Ausfertigung)

Wirtschaftseinrichtungen bedacht war. Die Stadt benötigt Siedlungsgelände und Erholungsgebiet, das Dorf will teilhaben an den sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen und an dem Lebensstandard der Stadtbevölkerung.

In langen und wohlüberlegten Verhandlungen zwischen der Stadt Kiel und der Gemeinde Suchsdorf wurden alle beide Seiten betreffenden Fragen in uneigennütziger Weise erörtert und gelöst, so dass beide Körperschaften aus eigenem Entschluß und auf freiwilliger Basis am 15. November 1956 den Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf in die Stadt Kiel unterschreiben konnten.



Unterzeichnung des Eingemeindungsvertrages im Kieler Rathaus am 15.11. 1956 durch (von l. nach r.) stellv. Bürgermeister und Bürgermeister Ewers für Suchsdorf, Oberbürgermeister Dr. Mühlung und Bürgermeister Fuchs für Kiel

Mit der Unterzeichnung konnte der Vertrag nicht sofort in Krafttreten, weil noch Verwaltungs- und Rechtsfragen zur Loslösung der Gemeinde aus dem Kreisverband zu klären waren. Der Kreistag des Kreises Rendsburg stimmte in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1957 dem Eingemeindungsvertrag zu, und so konnte nach einem zustimmenden Beschuß der Landesregierung der Innenminister des Landes seine Unterschrift am 26. Mai 1958 unter die Urkunde setzen. Man ist dem Vorschlag des Gutachterausschusses für die Raumgestaltung der Großstadt Kiel gefolgt, der unter anderem besagt:

„Die Gemeinde ist baulich, verkehrs- und versorgungsmäßig und wirtschaftlich mit der Stadt verflochten. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Bauordnung und die Bedeutung der Gemarkung für die Stadt als Erholungsgebiet und Ufergelände am Kanal wird die Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf in die Stadt vorgeschlagen“.

Es ist eindeutig zu erkennen, daß bei dieser Eingemeindung nicht finanzwirtschaftliche oder steuerpolitische Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen sind, obwohl auch diese Fragen in allen ihren Auswirkungen betrachtet wurden.

Am 1. 4. 1958 nahm der Bürgermeister der Stadt Kiel, Dr. Fuchs, die Gemeinde Suchsdorf feierlich in die große Stadtgemeinde auf und setzte die Verwaltungsstelle „Kiel-Suchsdorf“ offiziell ein. Damit wurden der Bürgermeister und der Gemeinderat des Dorfes ihrer rechtlichen Pflichten entbunden und übernahmen laut Vertrag die Funktion eines Ortsbeirats.



Das alte Schild am Gemeindehaus weicht dem neuen



Ebenso steht jetzt eine neue Ortstafel  
an der Eckernförder Chaussee beim Ortsteil Klausbrook

Aus Anlaß der Eingemeindung lud der Ortsbeirat am 12. 4. 1958 zu einem Dorfabend ein, um den Alt- und Neubürgern der Stadt Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen zu bieten. Dieser Einladung folgten die Neubürger sehr zahlreich, da sie das Erscheinen der Repräsentanten der Stadt Kiel erwarteten. Sie

wurden auch nicht enttäuscht, denn unter den Gästen konnte der Ortsbeiratsvorsitzende Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, die Vorsitzenden der Rathausfraktionen, die Stadträte Schubert und Schatz, sowie den Direktor der Stadtwerke Voß begrüßen. In seinem Rechenschaftsbericht hob der scheidende Bürgermeister Ewers die beachtlichen Leistungen des Dorfes hervor und gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß der Bund mit der Stadt dem neuen Stadtteil zum Wohle gereichen werde.



Begrüßungsabend am 12.4.1958 im "Suchsdorfer Hof"  
Oberbürgermeister Dr Müthling (rechts) Bürgermeister Ewers (links) die Hand. In  
der Mitte stellv. Bürgermeister Allers.

Anschließend begrüßt. Oberbürgermeister Dr. Müthling die Suchsdorfer im Namen des Rates und des Magistrats als Kieler

Bürger und versprach, daß die Stadt nicht nur die vertraglichen Verpflichtungen erfüllen werde, sondern darüber hinaus nach einem von Prof. Jensen entwickelten Aufbauplan Suchsdorf als gute Wohngegend ohne Industrie zu einem der „grünsten Winkel Kiels“ machen wolle. Der Oberbürgermeister versicherte den neuen Bürgern der Stadt, das örtliche Selbstbewußtsein und den Gemeinschaftsgeist zu achten, und schloß mit dem Worten, sie sollten

„Kieler sein und Suchsdorfer bleiben“

## **Schrifttum**

**Orthbandt, Eberhard**

Deutsche Geschichte. Lebenslauf des deutschen Volkes. Laupheim 1955.

**Brandt, Otto**

Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 5. Aufl., Kiel 1957.

**Erichsen, J.**

Topographie des Landkreises Kiel. Kiel 1898.

**Gloy, Arthur**

Das alte Amt Kronshagen. Kiel 1914.

**Grünewald, Karl und Paulsen, Johannes**

Die früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen. I. Ihre Sparkasse. II. Geschichte und Landschaft. Bordesholm 1955.

**Haas, Hippolyt, Krumm, Hermann, Stoltenberg, Fritz**

Schleswig-Holstein meerumschlungen in Wort und Bild. Kiel 1896.

**Hanssen, Georg**

Das Amt Bordesholm im Herzogthume Holstein, Kiel 1842.

**Kleen, Jürgen, Reimer, Georg, v. Hedemann-Heespen, Paul,**  
Heimatbuch des Kreises Rendsburg. Rendsburg 1922.

**Lehmann, Otto**

Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein. Altona 1927.

**Loschelder, Wilhelm, Storck, Hans, Mäding, Erhard**

Gutachten über die Raumprobleme der Stadt Kiel. Kiel 1955.

**Nord-Ostsee-Kanal**

Herausgeg. v. Der Wasser- und Schiffahrtsdirektion Kiel 1953ff.,  
insbes. Nr. 1 von 1955.

**Oldekop, Henning**

Topographie des Herzogthums Holstein, Bd. 1, Kiel 1908.

**Paulsen, Johannes**

Schleswig-Holstein. Ein Heimatbuch. Lübeck 1947.

## **Anhang**

# **Landtage an der Levensau**

**Von Johann Grönhoff**

Die Levensau bildete bis zum Bau des Schleswig-Holsteinischen Kanals (Eiderkanals) die Grenze zwischen Schleswig und Holstein. Als diese beiden Länder einen gemeinsamen Landesfürsten erhielten, gaben sie ihre besonderen Landtage in Urnehöved (Schleswig) und Bornhöved (Holstein) auf und tagten zusammen. Als Tagungsort wählten sie zunächst einen Punkt, an dem die beiden Länder zusammenstießen, an der Levensau, und zwar dort, wo die große Heerstraße diesen schmalen Fluß überquerte, bei Suchsdorf. So kamen denn hier an der Levensau die „ehrwürdigen Prälaten, gestrenge Ritterschaft und ehrsamen Städte“ beider Länder zusammen, um über des Landes Wohl und Wehe zu beraten. Besonders aber mußte an dieser Stelle die Huldigung eines neuen Landesfürsten erbringen. So wurde hier am 72. Dezember 1482 nach dem Tode Christians I. seinen Söhnen Johann und Friedrich gehuldigt und hier die Bestätigung der Privilegien erteilt. Einer der wichtigsten Gegenstände der Landtagsverhandlungen war die Bewilligung von Steuern. Zugleich bildeten die Landtage das höchste Gericht im Lande. Hier suchten die Prälaten und Ritter ihr Recht, und hierher ging auch die Berufung in anderen Sachen. So wird von dem Levensauer Landtag vom Jahre 1497 berichtet, daß Heinrich von Ahlefeld aus dem benachbarten Lindau „mit riddemateschen mannen söIff twelffte“ dort den Eid (den sogenannten „Zwölfmännereid“) auf seine wohlüberkommenen Rechte an seinem Hofe Lindau und den dazugehörigen Ortschaften ablegte. Auch beschied der Landesfürst die „reisige Mannschaft“ det

Herzogtümer zur Musterung an die Levensau, und im Anschluß daran fanden ebenfalls Verhandlungen, Rechtsprechungen usw. statt. Wie oft Landesversammlungen an dieser „Mahlstatt“ stattgefunden haben, läßt sich nicht sagen, da die Akten mancher Landtage bis 1610 hin fehlen. Es ist anzunehmen, daß schon in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nie mehr unter freiem Himmel getagt worden ist. Es ist zwar auch damals noch bisweilen daran gedacht worden, an der Levensau zu tagen, doch kam es nie dazu. Die letzte Huldigung eines Landesfürsten (Friedrichs II.) fand hier im Oktober 1564 statt. Als Christian IV. 1588 im Alter von 11 Jahren zur Regierung kam, lehnten die dänischen Reichsräte Levensau mit Rücksicht auf das zarte Alter des Königs ab. Er selbst hat dann noch im Jahre 1626 einen Landtag nach Levensau berufen; als er sich aber entschloß, dem Landtage selbst beizuwollen (nach der unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barenberge !), wurde Rendsburg gewählt, das er von seinem Feldlager (Stade) am ehesten erreichen konnte. Außerdem bot eine Stadt doch mancherlei Vorteile. Namentlich als später die Verhandlungen nicht mehr an einem Tage erledigt werden konnten, wurde es zur Notwendigkeit, in den Städten zu tagen. Der schon erwähnte Landtag vom Oktober 1564 wurde z. B. in Levensau begonnen, und als sich zeigte, daß langwierige Verhandlungen nötig seien, in Flensburg fortgesetzt. Von den Levensauer Landtagen haben außer den bereits genannten besondere Bedeutung erlangt der vom 28. August 1516, auf dem eine gegen die Ritterschaft gerichtete Verordnung zum Schutze des Landfriedens und zur Beseitigung aller Gewalttätigkeiten und Räubereien erlassen wurde, und der vom April 1549, auf dem eine Steuer an das Deutsche Reich, die Türkensteuer, bewilligt wurde.

(1529 standen die Türken vor Wien, 1541 wurde der größte Teil Ungarns türkisch.) Später sind die Landtage meistens in Kiel, Rendsburg, Schleswig und Flensburg gehalten worden. Aber bis dahin hat doch Levensau oft genug das glänzende Bild eines mittelalterlichen Landtages gesehen. Häufig erschien der König selbst, um seinen persönlichen Einfluß geltend zu machen. Sonst wurden seine Forderungen durch seine Räte vertreten. Von den Ständen erschien die Ritterschaft am zahlreichsten (bis zu 100 Mitgliedern), unter ihnen besonders die Familien Rantzau, Ahlefeld, Sehestedt, Pogwisch, Buchwald, von der Wisch. An der Spitze der Geistlichkeit kamen die Bischöfe von Lübeck und Schleswig. Die Städte waren durch Ratsherren, später häufig durch ihre rechtskundigen Stadtschreiber vertreten. Oft genug ging es recht lebhaft auf diesen Landtagen her, und der König und seine Räte hatten manchmal einen schweren Stand, wenn es galt, ihre Forderungen durchzusetzen. Auf dem Landtage von 1522, wo König Christian II. die Anerkennung der Lehnsherrschaft über Holstein durch seinen herzoglichen Onkel forderte, fehlte es nicht an hochdramatischen Augenblicken.

Aufgrund fehlender Quellen lassen sich folgende Landtage an der Levensau feststellen:

1. 1462: König Christian I. fordert den Rat der Stadt Kiel auf, zu dem am 25. Mai „uppe de Levingesow“ stattfinden den Landtag zu erscheinen.
2. 1465: König Christian I. ladet die Stadt Schleswig zum Landtage „up der Levoldesow,. Am 9. Mai ein.

3. 1382: König Johann ersucht den Rat der Stadt Kiel, auf dem am 9. Dezember „up der Levensouwen“ stattfindenden Landtag zu erscheinen.
4. 1483: König Johann fordert den Rat der Stadt Kiel auf, seine Bevollmächtigten zum Landtage „up der Levensouwe“, am 29. Dezember zu senden, ihm und seinem Bruder Huldigung zu tun, und auch wegen anderer Geschäfte zu kommen. (Die eigentliche Huldigung hatte schon 1482 stattgefunden, aber damals hatten einige Mitglieder der Stände gefehlt.)
5. 1488: König Johann ladet die Stadt Oldenburg i. Holstein ein, auf St. Gallentag ihre „Rade sendeboden“ nach „Levensawe“ zu senden.
6. 1494: König Johann v«rn Dänemark und Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein fordern den Rat zu Kiel auf, zu dem am 27. Oktober auf der Levensau stattfindenden Landtage seine bevollmächtigten Sendboten zu schicken.
7. 1495: König Johann schreibt an die Stadt Schleswig wegen einer „Bede“ (Steuer), bewilligt „am latesten ghemenen landdage up der Levensauwen.“
8. 1496: Reimer Kock berichtet in der Lübecker Chronik: „In der Majo hefft koninck Hanns vorschrevenn alle denn aael unnd stede inn denne lande tho Holstein ann eine stede by deme Kyle thor Leveßowe, unnd vann ehnenn begerett, dat ße sinenn soene, welcher noch gar klein

waß, huldigenn scholdenn". (Diese Forderung wurde abgelehnt.)

9. 1497: Heinrich von Ahlefeld-Lindau legt den schon erwähnten Zwölfmännereid in Levensau ab.
10. 1498: Herzog Friedrich ersucht den Rat der Stadt Kiel zur Schlichtung seines Streites mit Otto Pogwisch am 11. August auf der Levensau mit Beweisen zu erscheinen.
11. 1506: Er entbietet ihm nochmals in derselben Angelegenheit zum 10. Oktober dahin. (Urteil: Die Stadt hat durch den Zwölfmännereid ihre Rechte zu beweisen.)
12. 1509: Herzog Friedrich ladet den Rat der Stadt Lübeck zum 30. September zu einer Versammlung „uff der Liebensesgow" ein.
13. 1516: Auf dem Landtage zu Levensau am 28. August wird eine Verordnung zum Schutze des Landfriedens erlassen.
14. 1522: König Christian II. hatte, um die schon erwähnte Forderung zu erzwingen, einen Landtag an die Au bei Stenderup ausgeschrieben. Aber nur der Herzog erschien, der holsteinische Adel blieb aus) denn zu dem were es ein ungewöhnliche stetde zu der Holsteinischen Tagleistung. Darauff der König widerumb angehalten (Er der Hertzog sampt dem Könige) möchte die Holsten samptlich auff Leuensowe für bescheiden und verschreiben." So berichte Johann Petersen in seiner „Chronica oder Zeitbuch der Lande zu Holsten, Stormarn usw." (herausgegeb. 1599 als 2. Aufl. von Dominicus

Dräuer) S. 141. Es mag hier in abgekürzter Form auch sein Bericht über die Levensauer Tagung folgen: „Nun ist man zu beiden Seiten am bestimmten Orte auff der Leuesowe gerüstet erschienen.“

Aber der Herzog hat nicht mit außziehen wollen unnd hat darauff den Sohn Herzog Christian mit dem Adel hingesandt wie man nun ausgezogen und dem König begegnet, rucket der I{önig zu dem Jungen Hertzog Christian, gab dem selbigen die Handt, zog seinen Degen auß und sprach: Herr, habt ihr auch Harnisch an?“ Auch dieser Landtag verlief wie der bei Stenderup ergebnislos.

- 15. 1530: König Friedrich I. fordert den Bischof zu Lübeck auf, sich „stracks angesichtes desses breves myt knechten, perdenn und harnisch“ zu Mittfasten an die Levensau zu begeben und sie „darsulvest besichtigen und musteren“ zu lassen. Es handelt sich hier also um eine der erwähnten Musterungen det reisigen Mannschaft.
- 16. 1549: Auf dem Landtag zu Levensau am 15. April wird die vom Reichstag zu Speyer (Februar 1541) ausgeschriebene Türkensteuer bewilligt.
- 17. 1561: Der Landtag begann im Oktober in Levensau und wurde in Flensburg fortgesetzt.
- 18. 1568: Der Bischof von Läbeck gibt schriftlich „Instruction und Befelch, was auf des Durchl. Fürste Friedrichen II - ausgeschriebene Landtag zur Levensaw auf den 25ten

Octobris" zu sagen sei und in welchem Sinne er vertreten sein wolle.

1588 wird Levensau, wie oben erwähnt, als Versammlungsort abgelehnt. Auf eine Beschwerde, warum für die Huldigung des neuen Fürsten nicht wie üblich Levensau gewählt sei, wird am 6. Dezember 1588 geantwortet, daß „bei solchen Zusammenkünften auch allerley Sachen und Handlungen fürfallen, so sich im Felde nicht können verrichten lassen“.

Quellen:

Stadtarchiv Kiel, Urkunde 154, 314, 321, 377, 386. 398

Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1412- 1717. DicChronik des Asmus Bremer, Bürgermeisters von Kiel. Herausg. von Moritz Stern (Mitteilungen der Ges. f. Kieler Stadtgeschichte Band 18/19, Kiel 1901 und 1916), S. 431, 453, 455, 470, 474.

Die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein 1588-1675. Nach den handschriftlichen Landtagsacten bearb. von Adolf Ipsen, Kiel 1852.

# Verzeichnis der Hufner und Kätner

## Verzeichnis der Hufner, Kätner und Insten in Suchsdorf

1770	1800	1830	1914
M. Bock	H. C. Friedrichsen	C. H. Friedrichsen	H. Friedrichsen
J. B. Witthöft	C. H. Witthöft	J. H. Witthöft	F. Kähler
H. H. Kehde	M. H. Ströhe	J. H. Ströhe	Jürg. Ströh
H. Köbcke	C. F. Köbcke	J. F. Köbcke	Joch. Köbcke
M. Bülle	M. Bülle	H. H. Bülle	H. Büll
M. Langmaack	J. H. Witthöft	H. F. Bastian	H. Bastian
C. Witthöft	J. H. Ohlenburg	J. H. Ohlenburg	Chr. Arp
C. Ströhe	J. H. Schmidt	H. C. Götsch	W. Kruse
J. F. Busch	C. F. Lüthje	H. C. D. Lütge	F. Steen
J. Schröder	C. Stabe	M. H. Stabe	E. Süverkrüpp
C. Brammer	J. Ströhe	H. C. Friedrichsen	H. Kruse
H. H. Jens	C. Köbcke Wwe.	Wwe.	
M. Bülle	H. Finck	J. Brammer	H. Baasch
C. Bock	M. Büll	J. F. Stehn	E. Süver-
C. Bruhn	M. J. Witthöft	A. F. Schellip	kröpp
H. Witthöft	J. H. Baasch	J. H. Witthöft	Nien-
H. Büll	H. Bruhn	J. H. Baasch	brügge
M. Laß	H. J. Fock		
C. Will	J. Bülle	P. F. Baasch Wwe.	H. Erbs
M. Wulf	J. F. Ströhe	H. J. Ströhe	E. Vollbehr
H. Bruhn	C. F. Bierend	M. H. Bierend	J. Horn
Chr. Thiessen	J. F. Witthöft	J. A. Bülle	Vich-
M. Haß	C. H. Witthöft	E. Witthöft	damm
J. Schröder	J. H. Schnack	H. F. Ströhe	
H. J. Lange	H. F. Haß	M. H. Bierend	
D. Ch. Martens	J. Ströhe	N. J. F. Haß	
J. Ströhe	H. H. Wriedt	J. H. Witthöft	
M. Ströhe	J. F. Witthöft	Anna Wipperling	
M. Dreyer	J. H. Springer	M. H. Haß	
F. Mahncke	H. J. Schütt	J. F. Delfs	
M. Ströhe	F. A. Ahrens	M. H. Haß	
	H. H. Ströhe	J. D. Haberland	
	J. H. Witthöft	M. H. Springer	
	J. H. Kähler	H. J. Vollbehr	
	J. H. Ströhe	M. Langmaack	
		L. Brüssau	
	J. H. Bierend	J. F. Rolfs	
	F. Jaeger	H. J. Köbcke	
	Maria Bock	J. H. Ströhe	
	H. J. Thomsen	H. Kähler	
	Lucie Soht	H. Ohmsen	
	L. Sander	J. C. Wensien	
	F. Kähler	A. Kähler	
	L. Sellmer	Hr. W. Mertens	
	C. P. Freese	H. J. Hannemann	
	Anna Lutz	(Dazu noch 15 weitere. Insten)	

(Übernommen von Arthur Gloy, Das alte Amt Kronshagen, Kiel 1914, S. 110)

# **Eingemeindungsvertrag**

## **Vertrag**

über die Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf, Kreis Rendsburg  
in die Stadt Kiel

Zwischen  
der Stadt Kiel  
und  
der Gemeinde Suchsdorf

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **§ 1 Vereinigung**

Die Gemeinde Suchsdorf wird als Ortsteil unter dem Namen „Kiel-Suchsdorf“  
zu den nachfolgenden Bedingungen mit der Stadt Kiel vereinigt.

## § 2

### Gesamtrechtsnachfolge

- (1) Das gesamte Vermögen beider Gemeinden wird mit dem Tage der Eingliederung miteinander vereinigt. Die erweiterte Stadt Kiel tritt mithin in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Suchsdorf ein.
- (2) Die Bediensteten der Gemeinde werden mit allen Rechten und Anwartschaften aus ihrem bisherigen Dienstverhältnis in den Dienst der Stadt übernommen.

## § 3

### Ortsrecht

- (1) Soweit nicht anders bestimmt wird, treten mit dem Tage der Eingliederung die für die Stadt geltenden in ihrer Gültigkeit nicht örtlich beschränkten Satzungen, Ordnungen, Gemeindebeschlüsse, Verordnungen der Ordnungsbehörden sowie das sonstige Ortsrecht der Stadt auch im Gebiet der bisherigen Gemeinde Suchsdorf in Kraft. Das bisherige Ortsrecht tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft. Soweit das Wohnen oder der Aufenthalt in der Stadt für rechte und Pflichten maßgebend ist, wird die Dauer des Wohnens oder des Aufenthalts in der Gemeinde auf die Dauer des Wohnens oder des Aufenthalts in der Stadt angerechnet.

- (2) Die Stadt Kiel wird jedoch in den nächsten 10 Jahren seit dem Tage der Eingliederung zugunsten der Personen, die im Zeitpunkt des Vertrags-schlusses Einwohner der Gemeinde Suchsdorf sind, bei der Bemessung von Beiträgen für Erstellung, Anschluß und Benutzung von in diesem Zeitpunkt bestehenden öffentlichen

Einrichtungen der Gemeinde die Aufwendungen unberücksichtigt lassen, die bis dahin von der Gemeinde Suchsdorf erbracht worden sind.

(3) hinsichtlich der Straßenreinigung und der Müllabfuhr verbleibt es bis auf weiteres bei dem bisher in der Gemeinde Suchsdorf bestehenden recht.

## § 4

### Steuern

(1) Von dem Tage der Eingliederung ab gerechnet gilt für eine Übergangszeit von 10 Jahren folgende Regelung für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Suchsdorf:

1. soweit die Steuersätze in der Stadt Kiel niedriger sind als jn der Gemeinde Suchsdorf treten sie in dem Ortsteil Kiel-Suchsdorf sofort in Kraft.
2. Es werden jedoch höchstens erhoben
  - a) Grundsteuer A 2000 %
  - b) Grundsteuer B 200 %
  - c) Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 275 %
  - d) Hundesteuer 12,- DM.
3. Gewerbesteuer nach der Lohnsumme wird für im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Betriebe nicht erhoben.
4. Getränkesteuer wird von den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandenen Gaststätten nicht erhoben.

(2) die Höchstgrenzen nach Abs. 1 Nr. 2 fallen fort bei einer gesetzlichen Änderung der Bewertungsgrundlagen. In einem solchen Fall wird die Stadt Kiel jedoch die Steuersätze so festsetzen, daß für die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandenen Steuerobjekte das Gesamt-Istaufkommen des Haushaltsjahres 1956 im Ortsteil Kiel-Suchsdorf nicht überschritten wird.

## § 5

### Aufbauplan

- (1) Die Stadt wird die Grundgedanken des für das Gebiet der bisherigen Gemeinde aufgestellten Aufbauplans übernehmen und die hierin enthaltene Boden- und Siedlungspolitik weiter verfolgen.
- (2) Der Platz um den Dorfteich ist als Mittelpunkt des Ortsteils entsprechend seiner Bedeutung zu gestalten. Die bestehenden Grünanlagen und das geplante Ehrenmal werden von der Stadt gärtnerisch unterhalten.

## § 6

### Ortsbeirat

- (1) Zur Mitwirkung in Angelegenheiten, die lediglich den örtlichen Bereich des Ortsteils Kiel-Suchsdorf betroffen, wird die Stadt einen Ortsbeirat Suchsdorf einrichten.
- (2) Der Ortsbeirat besteht aus dem/den in dem/den zu dem Ortsteil Kiel-Suchsdorf Gemeindewahlbezirken gewählten Ratsherren und im Ortsteil Suchsdorf wohnhaften Stadträten sowie aus weiteren sieben im Ortsteil Kiel-Suchsdorf wohnhaften wählbaren Bürgern,

die von der Rats-Versammlung der Stadt auf Grund des Gemeindewahlergebnisses dieses Ortsteiles nach Vorschlägen der dortigen Organisationen der Parteien bzw. Parteigruppen für die Wahlzeit der Ratsversammlung gewählt werden.

(3) Die Stadt kann im Falle einer allgemeinen Neuabgrenzung ihrer Ortsteile die räumliche Zuständigkeit des Ortsbeirats mit seinem Einverständnis ändern.

## § 7

### Aufgaben des Ortsbeirats

(1) die Stadt wird sicherstellen, daß der Ortsbeirat zu allen den Ortsteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten gehört wird.

(2) Der Ortsbeirat wird insbesondere das Recht erhalten:

a) die Erfüllung der von der Stadt Kiel übernommenen Verpflichtungen zu überwachen und bei der Durchführung mitzuwirken,

b) bei der personellen Besetzung der Verwaltungsstelle (§ 8) mitzuwirken.

c) in Fürsorgeangelegenheiten nach Maßgabe eines Delegationsbeschlusses der Ratsversammlung endgültige Entscheidungen zu treffen,

d) zu jeder wesentlichen Änderung des für die bisherige Gemeinde geltenden Aufbauplans Stellung zu nehmen,

e) bei einer Grenzänderung der im Ortsteil belegenen Jagdbezirke mitzuwirken.

## § 8 Verwaltungsstelle

- (1) Die Stadt übernimmt mit dem Tage der Eingliederung die Verwaltung der bisherigen Gemeinde. Sie richtet für den Ortsteil Kiel-Suchsdorf eine Verwaltungsstelle ein, in der die Verwaltungsangehörigen der bisherigen Gemeinde während ihres Dienstverhältnisses weiterbeschäftigt bleiben. Sollten diese jedoch später nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 Buchst. b) in städtischen Dienststellen im bisherigen Stadtgebiet ihren Dienst verrichten müssen, so werden ihnen während der ersten beiden Jahre nach der Eingliederung die Fahrkosten und bei einem Umzug in das bisherige Gebiet der Stadt die baren Auslagen des Umzuges erstattet.
- (2) Auf die Verwaltungsstelle werden vom Magistrat alle Aufgaben der zentralen Ämter übertragen, die ohne Gefährdung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung abgegeben werden können.
- (3) Die bestehende Gemeindepöscherei wird als Zweigstelle der Stadtbücherei weitergeführt.

## § 9 Volksschule

Die Stadt Kiel verpflichtet sich, durch Neubau der erforderlichen Klassenräume rechtzeitig die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um den einschichtigen Unterricht unter Beachtung der normalen Klassenfrequenz weiterführen zu können.

## § 10

### Unterhaltung der Straßen

- (1) Die Stadt Kiel verpflichtet sich, die am Tage der Eingliederung bereits mit einer Schwarzdecke versehenen Straßen entsprechend den technischen Erfordernissen zu unterhalten und im Rahmen der verfügbaren Mittel, spätestens jedoch im Rechnungsjahr 1959, mit einem zweiten Deckenüberzug zu versehenen.
- (2) Die Stadt Kiel wird auch die sonstigen Gemeindewege entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung unterhalten und im Rahmen der verfügbaren Mittel ausbauen.

## § 11

### Stromversorgung

- (1) Entsprechend § 2 dieses Vertrags übernimmt die Stadt Kiel das bisherige gemeindeeigene Stromverteilungsnetz und tritt auch insoweit in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde ein.
- (2) Die Stadt Kiel verpflichtet sich, eine dem Niveau des übrigen Stadtgebietes entsprechende ausreichende Versorgung der Bevölkerung des Ortsteils Kiel-Suchsdorf mit Strom sicherzustellen. Die Arbeiten sind bei einer vor dem 31.3.1957 erfolgenden Eingliederung spätestens mit Ablauf des Rechnungsjahres 1957, sonst mit Ablauf des auf die Eingliederung folgenden Rechnungsjahres fertigzustellen.

## § 12 Wasserversorgung

Die Stadt Kiel wird innerhalb von 3 Jahren seit der Eingliederung eine zentrale Wasserversorgung der Bevölkerung des Ortsteils Kiel-Suchsdorf im Gebiet zwischen dem Eisenbahndamm, der Bundesstraße 76 und der Straße nach Margarethental und dem Kanal durch Anschluß an das städtische Leitungsnetz sicherstellen.

## § 13 Gasversorgung

Die Stadt Kiel verpflichtet sich, die Teilgebiete des Ortsteils Kiel-Suchsdorf, in denen nach der Zahl der zum Gasbezug bereiten Bürger eine Wirtschaftlichkeit für die Gaslieferung zu erwarten ist, unter den gleichen Voraussetzungen mit Gas zu versorgen wie das übrige Kieler Stadtgebiet.

## § 14 Hausschlachtungen

Hausschlachtungen bleiben 10 Jahre ab Eingliederung von dem Schlachthauszwang befreit.

## § 15 Feuerschutz

Die Stadt Kiel wird die in Suchsdorf bestehenden Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr als Ausdruck des alten genossenschaftlichen Gemeinschaftsgeistes erhalten und alle Maßnahmen treffen, die im Interesse der Feuersicherheit erforderlich erscheinen.

## § 16 Sportplatz

Ein Sportplatz ist von der Stadt Kiel im Ortsteil Kiel-Suchsdorf durch Planieren des Geländes so herzurichten, daß er von den Sportverbänden aus eigenen Kräften spielfähig gemacht werden kann.

## § 17 Übergangsvorschrift

- (1) Die Gemeinde Suchsdorf verpflichtet sich, bis zum Zeitpunkt der Eingliederung Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung nicht ohne Zustimmung des Magistrats der Stadt Kiel zu treffen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die im Umfang der nach diesem Vertrag die Stadt Kiel treffenden Verpflichtungen berühren.
- (2) Bis zum Ende der Wahlperiode wird die Gemeinde als Ortsbeirat weiterbestehen.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevorvertretung vom 15. November 1956 vollzogen im Namen der Landgemeinde Suchsdorf

Suchsdorf, den 15. November 1956

gez. Evers

Bürgermeister

(Siegel)

gez. Albers

stellv. Bürgermeister

Auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15. Nov. 1956  
im Namen der Stadt Kiel vollzogen

Kiel, den 15. November 1956

gez. Dr. Hans Müthling

Oberbürgermeister

gez. Dr. Herbert Fuchs

Bürgermeister

Genehmigt

durch Beschuß der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 24.  
März 1958 gemäß den §§ 15 der Gemeindeordnung für Schleswig-  
Holstein vom 24. Januar 1950 (GVObI. Schl.-H. S. 25) und  
Kreisordnung vom 27. Februar 1950 (GVObI. Schl.-H. S. 49) mit der  
Maßgabe, dass

- a) in § 7 Abs. 2 Buchst. b) Satz 2 die Worte „mit Zustimmung“ durch  
die Worte „nach Anhörung“ ersetzt werden,
- b) in § 7 Abs. 2 Buchst. c) gestrichen und wie folgt neu gefaßt wird:  
„in Fürsorgeangelegenheiten mitzuwirken“.

Kiel, den 26. März 1958

Der Innenminister

des Landes Schleswig-Holstein

gez. Dr. Lemke (Siegel)

-1 33-1501- Kiel